Erste Ausgabe.

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11½ Uhr, in zweiter Ausgabe Nachm. 5½ Uhr. Telephonanschluß Nr. 158.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum für Halle u. Reg.-Bez. Merseburg nur 15 Pf., sonst 18 Pf. Reclamen am Schluß des redactionellen Theils pro Zeile 40 Pf.

Nummer 222. Halle, Freitag, 23. September 1887. 179. Jahrgang.

(Ausgegeben am 22. September Vormittags.)

Gratis bis zum 1. Oktober

erhält die Hallische Zeitung, wer schon jetzt für das 4. Quartal d. J. auf dieselbe abonnirt. Für Auswärtige ist Einsendung der Abonnementsquittung an die Expedition nöthig. Preis pro Quartal 3 Mk.

Halle, den 22. September.

Politische Mittheilungen.

* Der Kaiser hörte Vormittags einige Vorträge und begab sich dann um 2 Uhr Nachmittags nach dem Ausstellungspark, woselbst der hohe Herr die diesjährige Kunstausstellung in Augenschein nahm. Den Rückgang nahm der Kaiser durch den Thiergarten.

* Der Großherzog von Sachsen-Weimar ist mit seiner Tochter, der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg-Schwerin, aus Scheveningen in Eilenach wieder eingetroffen und hat auf der Wartburg Aufenthalt genommen.

* Prinz Ludwig von Bayern wird seinen Dank für die ihm gewordenen Auszeichnungen bei den Marine-Manövern dem Deutschen Kaiser persönlich abstatten und hierzu den demnächstigen Aufenthalt des Kaisers in Baden-Baden abwarten. Prinz Ludwig wird von seinem ältesten Sohne, Prinz Rupprecht, begleitet sein, welcher hierbei den Kaiserlichen Majestäten zum ersten Male vorgestellt wird.

* Die nächste Plenarsitzung des Bundesraths wird sich mit den Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuergesetz und der Verlängerung des Belagerungszustandes in Berlin, Potsdam, Hamburg und Altona befassen.

* Nach dem Hauptergebniß der für 1885 im preußischen Staate vorgenommenen Ermittlung der stattgehabten Brände betrug der im Staate durch Brandschaden vernichtete Werth unbeweglichen Eigenthums 36 413 864 Mk., beweglichen Eigenthums 27 883 576 Mk., zusammen 64 297 440 Mk. Von dem vernichteten erstterwähnten Werth waren im Staate unversichert 1 279 059 Mk., von dem zweiterwähnten 4 323 669 Mk. Nach dem Verhältnisse der einzelnen Provinzen zum gesammten Staate und untereinander kam im Jahre 1885 ein Brandfall im Staate auf 1577 Seelen, in Berlin auf 592, Westpreußen 1299, Posen 1351, Schleswig-Holstein 1441, Rheinprovinz 1532, Ostpreußen 1549, Brandenburg 1744, Hannover 1862, Sachsen 1868, Westfalen 1878, Pommern 1908, Schlesien 2059, Hohenzollern 2085, Hessen-Nassau 2349.

* Uebereinstimmend mit dem § 77 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 bestimmt der § 86 des landwirthschaftlichen Unfallversicherungs-Gesetzes vom 5. Mai 1886, daß Beginn und Ende des Rechnungsjahres für alle Genossenschaften übereinstimmend durch Beschluß des Bundesrathes festgestellt werden soll. Für alle industriellen Berufsgenossenschaften hat der Bundesrath auf Grund des § 77 das Kalenderjahr als Rechnungsjahr bestimmt. Das Gleiche ist für das Gebiet des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887, durch § 43 desselben und für dasjenige des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der Seeleute 2c., vom 13. Juli 1887 durch § 89 desselben unmittelbar angeordnet. Hiernach dürfte für die land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften dieselbe Bestimmung zu treffen sein. Der Reichskanzler hat daher bei dem Bundesrath beantragt, dahin Beschluß zu fassen, daß das Rechnungsjahr der auf Grund des Gesetzes vom 5 Mai 1886 gebildeten Berufsgenossenschaften mit dem 1. Januar beginnt und mit dem 31. Dezember abschließt.

* Bei Abhaltung der in nächster Zeit stattfindenden deutschfreisinnigen Parteitage wird die Provinz Sachsen, wie dies früher schon geschehen, in zwei Theile getheilt werden, in den der kleinere Theil derselben (Regierungsbezirk Erfurt 2c) mit den thüringischen Kleinstaaten zusammen diesmal, wie bereits gemeldet, in Nordhausen oder Sonneberg tagen wird, der größere Theil derselben (Magdeburg, Halle 2c.) aber einen besonderen Parteitag, diesmal nach dem B. T. in Halle a. d. S. abhalten wird.

* In der bayerischen Kammer der Abgeordneten wurde die Branntweinsteuervorlage mit 133 gegen 18 Stimmen angenommen.

Aus der Berathung der Branntweinsteuervorlage ist hervorzuheben: Nach einleitenden Worten des Referenten Gagern, welcher die Annahme des Entwurfs empfiehlt, gibt der Finanzminister Namens des Gesammtministeriums über die staatsrechtliche Seite der Frage folgende Erklärung ab: nach Auffassung der Regierung sei ein Reservatrecht reichsrechtlich als aufgehoben anzusehen, wenn Bayern seine Zustimmung dazu im Bundesrathe erkläre; dagegen sei das Ministerium dem Lande gegenüber für eine derartige Erklärung voll verantwortlich. Kein Ministerium, insbesondere auch nicht das gegenwärtige, werde deshalb daran denken, ein Reservatrecht von irgendwelchem Belang ohne vorherige Zustimmung des Landes aufzugeben. Die nach § 47 des Reichsbranntweinsteuer-Gesetzes den süddeutschen Staaten vorbehaltenen Rechte seien nach Auffassung der Regierung Reservatrechte, welche ohne Zustimmung des Landtages nicht aufgegeben werden könnten. Die Abstimmung über das heute vorliegende Gesetz erfordere jedoch nicht die für eine Verfassungsänderung vorgesehenen Förmlichkeiten; auch halte es die Regierung nicht für opportun, bei dieser Gelegenheit eine so schwierige Prinzipienfrage zu entscheiden, vielmehr empfehle es sich, die Frage von Fall zu Fall zu erledigen. Hierauf sei aber nicht das Präjudiz abzuleiten, daß nicht bei künftigen anders liegenden Fällen auch die Erhaltung jener Förmlichkeiten zu dringen sei, und zwar nicht blos seitens des Landtages, sondern auch seitens der Regierung, denn auch Letztere habe daran ein wesentliches Interesse. Im Fortgange der Sitzung sagte der Finanzminister die thunlichste Berücksichtigung der mittleren und kleineren Branntweinbrenner zu. Der Abgeordnete Evora (Demokrat) sprach sich gegen das Branntweinsteuer-Gesetz aus, weil durch dasselbe den ärmeren Klassen die Nahrungsmittel vertheuert würden; Evora forderte eine progressive Einkommensteuer und größere Sparsamkeit. Der Finanzminister erwiderte, er wolle über das Prinzip der indirekten Steuern mit Evora nicht streiten; Amerika und andere republikanische Staaten, denen Evora wohl nicht den Vorwurf einer Aussaugung des Volkes machen werde, hätten das System der indirekten Steuern ausgebildet. Die Detail-Verkäufer von Branntwein hätten einen Gewinn von 300 bis 400 Proz. und daher rühre die Belastung des armen Mannes. Eine Begünstigung der Groß-Branntweinbrenner durch Bayern finde in keiner Weise statt.

* Wir geben nachstehend eine Tabelle*), welche die im preußischen Staate in den Jahren 1816—1887 für die 4 Hauptgetreidearten gezahlten Preise veranschaulicht. Die angeführten Preise sind bis zum Jahre 1860 als Durchschnitt aus je 10 Jahren, von 1861—80 als Durchschnitt aus je 5 Jahren berechnet; von 1881 ab ist der Durchschnittspreis von jedem Jahre, aus dem laufenden Jahre der jedes Monats bis einschließlich August angegeben. Es betrug also der Durchschnittspreis für die Tonne in Mark berechnet

in der Periode bei	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1816—20	206,2	152	124	124,8
1821—30	121,7	87	72 3	76,4
1831—40	138,3	100,6	85,5	88
1841—50	167,7	122,8	104,1	102,3
1851—60	211,4	165,5	141,9	138,4
1861—65	188	138	121	118
1866—70	220	172	155	151
1871—75	235	179	171	163
1876—80	211	166	162	152
im Jahre				
1881	220	202	166,4	159,4
1882	207	161	155	146
1883	184	146	145,5	137
1884	173	147	149	143
1885	162	143	143	142
1886	157	134	135	133
im Monat				
Januar 1887	162	132	134	118
Februar „	162	131	133	117
März „	161	128	131	116
April „	163	127	130	113
Mai „	174	130	130	113
Juni „	184	131	130	113
Juli „	182	129	129	113
August „	164	120	125	111

*) Die Zahlen dieser Tabelle sind für die Jahre 1816 bis 1880 nach der Zusammenstellung auf S. 226 der Zeitschrift des Königlich preußischen Statistischen Bureaus, 26. Jahrgang, 1886, berechnet, für die folgenden Jahre und Monate nach den monatlichen Publikationen der Statistischen Korrespondenz, welche a. a. O. S. 227, für die Jahre 1881—85 reproduzirt sind. Nur die oben angegebenen Durchschnittspreise des Jahres 1886 sind wieder die auf Grund der Marktberichte von 165 preußischen Marktorten ermittelten, während die monatlichen Zusammenstellungen der „Statistischen Korrespondenz" nur die Preisnotirungen von 24 Hauptgetreidemärkten in verschiedenen Theilen der Monarchie berücksichtigen und aus ihren das Mittel nehmen. Letztere Berechnungsart gilt, da auf die Preisnotirungen in kleineren Orten noch verschiedene Nebenumstände schwankender Natur einwirken, als die rationellere. Wie erhellt sich übrigens durchweg die Preisunterschiede zwischen dem Osten und Westen der Monarchie, zum Nachtheil der Landwirthschaft in den Ostprovinzen, sind, wird aus einem beliebig gewählten Beispiel, der Tabelle für August d. J., ersichtlich werden. Nach derselben betrugen die Durchschnittspreise nach Mark berechnet:

	für die Tonne			
in den Marktorten	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Königsberg i. Pr.	161	96	98	99
Danzig	158	110	103	97
Köslin	175	118	126	105
Bromberg	158	105	101	101
Posen	149	106	102	98
Gleiwitz	160	115	107	90
Breslau	152	110	107	91
Görlitz	171	122	118	100
Frankfurt a. O.	148	107	106	111
Stettin	152	113	120	106
Stralsund	161	109	115	102
Berlin	161	117	137	111
Magdeburg	158	121	131	113
Halle a. S.	166	126	145	118
Kiel	167	120	118	112
Hannover	155	115	154	120
Osnabrück	164	122	133	121
Paderborn	163	130	133	114
Kassel	166	126	149	111
Hanau	168	130	134	114
Koblenz	182	134	165	137
Neuß	165	119	114	117
Aachen	171	135	174	126
Trier	198	163	130	140

Frankreich. Der „Temps" bezeichnet die Verhaftung des jüngeren Schnäbele als einen Zwischenfall ohne irgendwelche ernstere Bedeutung, da dem Verhafteten seine Jugend zur Entschuldigung gereichen dürfte. Die Regierung werde dabei nicht zu interveniren haben, es sei denn in offiziöser Form.

— Der Ministerrath beschäftigte sich gestern mit der Frage der Prinzen-Austreibung, ohne schlüssig zu werden. Dem von den sozialistischen Abgeordneten geplanten Antrag einer „Vermögens-Einziehung" wird die Regierung jedenfalls entgegentreten. Sie ist geneigt, die Frage im Voraus gegenstandslos zu machen, indem sie auf Grund der ihr durch das vorjährige Gesetz verliehenen Befugniß die noch in Frankreich befindlichen Prinzen: Herzog von Nemours, Prinz Joinville, Herzog von Chartres, Herzog von Alençon, sowie die Prinzen Ludwig Napoleon (Sohn Jeromes), Murat und Roland Bonaparte (Sohn Peters) mittels eines Dekrets verbannen kann.

— Das „Amtsbl." veröffentlicht die Bevölkerungsstatistik Frankreichs für 1886. Das Jahr war das ungünstigste seit Beginn des Jahrhunderts; die Zunahme betrug blos 52 560; in der Hälfte aller Departements überwogen die Todesfälle die Geburten. Die unehelichen Geburten machen 9 pCt. aller aus und sind in fortwährender Zunahme begriffen.

Italien. Anläßlich des Jahrestages der am 20. September 1870 erfolgten Besetzung Roms hatte der Bürgermeister von Rom eine Adresse an den König gerichtet. Dem Bürgermeister ging darauf folgende telegraphische Antwort des Königs zu:

„Ich danke der Hauptstadt, die mir zu diesem Tage Gefühle ausdrückt, welche meinem Herzen heilig sind. Dieser Tag unsterblichen Angedenkens bietet mir auch Gelegenheit, Rom meine lebhafteste Zuneigung zu bezeugen und es meiner beständigen Wünsche zu versichern, daß es in der neuen Aera, welche mit dem 20. September 1870 begann, den Glanz seiner alten Größe wiederfinde. Dieses höchste Streben meines Lebens erfüllt sich in wunderbarer Weise. Bei einem freudigen demnächstigen Anlaß wird Rom der Welt zeigen, daß es durch regelmäßige Entwickelung jeglichen Fortschrittes in der Civilisation allen Jenen, welche kommen werden, dem Papste ihre Huldigungen darzubringen, eine sichere, ehrende Gastfreundschaft bieten und gleichzeitig die Hauptstadt eines freien, starken Volkes sein könne."

Dänemark. Der Prinz von Wales hat von Helsingör aus die Rückreise nach England angetreten. Nächsten Sonnabend findet in den Wäldern bei Fredensborg eine Hofjagd statt — Auch der Prinz Maximilian von Baden ist über Korsör und Kiel nach Hamburg abgereist.

60. Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

III.

Wiesbaden, 20. September.

Wie bereits kurz berichtet, hielt heute in der naturwissenschaftlichen Section Professor Dr. Schwalbe einen Vortrag über „Die Gesundheitslehre als Unterrichtsgegenstand". Nach dem Bericht des „Nh. K." führte Redner aus: Wir sind gewohnt, die heutige Unterrichtsordnung als so fest anzusehen, daß uns jede Bestrebung, einen neuen Gegenstand in dieselbe einzuführen, als ein Rütteln am Althergebrachten erscheint und sich sofort die Klagen über Ueberbürdung der Schüler hören lassen. Nicht immer sei dies so gewesen; vor mehr als 100 Jahren habe es Schulen gegeben, in denen die verschiedensten unserer jetzt fremden Unterrichtsfächer obligatorisch waren, so unter Anderem: Encyklopädie, Unterhaltungsstunde, Zeitungslesen, Numismatik, Hydraulik u. s. w. Erst 1788 ging man dazu, einen feststehenden Stundenplan anzuordnen. Das System der Unterrichtsfächer wurde starrer und starrer und schließlich setzte man (für die höheren Schulen) einen Plan mit wesentlich 11 Fächern fest. Im Jahre 1857 wurde dieser noch mehr eingeschränkt und seit 1882 haben wir einen absolut feststehenden Unterrichtsplan. Heute ist nur noch da, wo es die Landesverhältnisse gestatten, erlaubt, das Polnische und Dänische dem obligatorischen Unterrichtsplan einzufügen. Seit dem Jahre 1882 ist nun gegen den feststehenden Lehrplan eine Gegenströmung entstanden, die ganz naturgemäß aus der Entwickelung unserer Kultur hervorgegangen ist. Es sind außerordentlich weitgehende Vorschläge gemacht worden, neue Unterrichtsgegenstände einzuführen. Die vorgeschlagenen neuen Unterrichtsgegenstände lassen sich in 3 Gruppen theilen: 1) in solche, welche gänzlich außerhalb der Sphäre des jetzigen Unterrichtsplanes liegen, 2) in solche, welche eine Erweiterung der Fachgegenstände bezwecken, und 3) in technische Gegenstände. So sind u. A. vorgeschlagen: Unterricht in Moral, Ethik, Gesetzeskunde, Kunstgeschichte, Statistik, Handfertigkeit und in neuester Zeit im Feuerlöschwesen. Redner kommt nun auf das eigentliche Thema seines Vortrages, auf die Gesundheitslehre als Unterrichtsgegenstand zu sprechen. Es sei sehr wünschenswerth, den Unterricht in der Gesundheitslehre in der Schule einigermaßen berücksichtigt zu wissen, denn wenn der Schüler später in das Culturleben eingreifen solle, dann müßten in der Schule die Grundlagen gelegt werden. Zwar seien, so z. B. in Berlin, in den Schulen schon so treffliche gesundheitliche Anordnungen getroffen, daß der Schüler in der Schule oft besser aufgehoben sei, als zu Hause, aber es sei bisher noch nichts geschehen, dem Schüler klar zu machen, warum diese Anordnungen getroffen worden sind. Gelegentliche Hinweisungen der Lehrer könnten ihren Zweck nicht erfüllen und nie in Fleisch und Blut übergehen. Redner beleuchtete nun die Fragen: 1) Was soll aus der Hygiene und 2) wie soll unterrichtet werden, wenn systematisch gelehrt werden soll? Die erste Frage beantwortet er dahin, daß die feststehenden Grundsätze der Hygiene zu lehren, dagegen die streitigen Grenzen nicht zu berühren sind. Die naturwahren Grundsätze der Hygiene und die Folgerungen, die sich unmittelbar daraus ergeben, seien als Unterrichtssystem festzuhalten. Als Art der Unterrichtung schlägt er 1) fakultative und 2) encyklopädische Unterrichtsweise vor. Ferner wünscht er die Abfassung eines Leitfadens von ärztlicher Seite, der den Schülern zugänglich gemacht werden und die Basis für den ganzen Unterricht bilden soll. Endlich hält er zur vollen Erreichung des angestrebten Zweckes eine vollkommenere Ausbildung der Lehrer in der Hygiene für wünschenswerth. Es seien dann hygienische Vorlesungen, an denen Lehrer und Schüler theilzunehmen haben, einzurichten. Dieselben hätten sich auf die allgemeine Hygiene und besonders auf das, was dem Schüler im späteren praktischen Leben wissenswerth sei, zu erstrecken. Redner will solche Vorlesungen nicht nur in höheren Lehranstalten, sondern auch für die Volksschule eingeführt wissen und hofft, daß auf diese Weise im Publikum der Boden für die Aufgaben und Bestrebungen der Hygiene am besten geebnet werde. Unerläßlich sei aber ein einiges Handinhandgehen von Lehrern und Aerzten, wenn die erhofften segensreichen Wirkungen sich erfüllen sollten. — Die Debatten, welche sich an den mit vielem Beifalle aufgenommenen Vortrag schlossen, währten nicht lange. Es betheiligten sich an denselben die Herren Krebs, der Vortragende, der Vorsitzende Schulrath Dr. Bertram, Dr. Ihne, Dr. Hasse, Dr. Fischer, Dr. Besser, Dr. Stkarek u. s. w.

In der ersten, überaus zahlreich besuchten Sitzung der Section für Hygiene hielt Herr Geh. Medizinalrath Dr. O. Schwartz-Köln, nachdem er den Vorsitz an Herrn Kreisphysikus Dr. Aug. Weiffer-Wiesbaden abgegeben hatte, einen Vortrag über „hygienische Aufgaben des behandelnden Arztes bei Volkskrankheiten". Redner wies nach, daß für die Verhütung und Einschränkung der Volkskrankheiten die Wirksamkeit des behandelnden Hausarztes eine mindestens ebenso wichtige, wenn nicht noch einflußreichere ist, wie die des Krankenhausarztes. (Ueber letzteres Thema hatte Herr Dr Schwartz auf der vorjährigen Naturforscher-Versammlung einen Vortrag gehalten.) Wenn auch beim Ausbruche von Epidemien die Mitwirkung einer besonderen zeitlichen und lokalen Disposition anzuerkennen sei, so hänge doch nach zahlreichen Erfahrungen das unter den gleichen örtlichen klimatischen Verhältnissen bald sporadisch bleibende, bald sofort epidemisch werdende Auftreten derselben ansteckenden Krankheit hauptsächlich davon ab, ob die ersten Krankheitsfälle rechtzeitig erkannt und unschädlich gemacht werden könnten oder nicht. Aehnliche Beobachtungen, wie bei den infektiösen Menschenkrankheiten, werden ja auch bei den gleichfalls durch Mikroparasiten verursachten Seuchen unserer Hausthiere und Kulturgewächse gemacht, welchen man bekanntlich durch regelmäßige sachverständige Präventiv-Untersuchungen am sichersten vorbeugt.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870923 1-14/fragment/page=0001

Derartige Untersuchungen seien aber beim freien Menschenverkehre nur ausnahmsweise und in beschränktem Umfange möglich und die Sanitätsbehörden deshalb fast ausschließlich auf die Anzeigen der von den Erkrankten zu Hülfe gerufenen behandelnden Aerzte, der Hous-, Krankenkassen- und Armen-Aerzte, angewiesen, von deren Kenntnissen und gutem Willen es abhänge, ob eine übertragbare gemeingefährliche Krankheit zur Kenntniß der Gesundheitsbehörden gelange und deren Entstehungsart ermittelt werde oder nicht. Daß der Arzt nicht blos verpflichtet sei, der ansteckende Krankheit anzuzeigen und zu behandeln, sondern auch die Ansteckungsquelle zu ermitteln, die gesammte Umgebung des Kranken zu besichtigen durch sofortige geeignete Isolirung und Desinfektion, werde durch bezügliche Bestimmungen des preußischen Sanitätsregulativs und auch auf veterinärpolizeilichem Gebiete durch das neueste Reichs-Seuchengesetz anerkannt.

Wenn trotzdem die Ortsbehörden beim Auftreten gemeingefährlicher Erkrankungen so häufig der ärztlichen Anzeigen und der ärztlichen Mitwirkung zur Ausführung der sanitätspolizeilichen Maßregeln entbehren, welche statt dessen von sachunkundigen Polizeidienern in der unzweckmäßigsten Art gehandhabt werden müßten, so liege der Grund zunächst darin, daß in manchen Gegenden nach Freigabe der Heilkunde durch die deutsche Gewerbe-Ordnung bis zu 80 % der Gestorbenen überhaupt nicht mehr ärztlich behandelt werden und eine große Menge ansteckender Krankheiten thatsächlich unter den Händen von Kurpfuschern und Geheimmittel-Fabrikanten sich befinde. Aber auch in solchen Gegenden, wo ärztliche Hilfe bei ernsten Erkrankungen gebraucht werde, seien nach Ausweis der amtlichen Sanitätsberichte die Anzeigen und die Mitwirkung der behandelnden Aerzte zur Verhütung übertragbarer Volkskrankheiten überaus unvollständig, für sanitätspolizeiliche Zwecke ungeeignet. Redner wies sodann auf mehrere vor Kurzem im Regierungsbezirk Köln vorgekommene Epidemien hin, deren Verlauf und Verbreitung nur durch mühsame besondere Erkundigungen bei den behandelnden Aerzten haben ermittelt werden können, da das amtliche Beobachtungsmaterial ganz unzureichend gewesen sei. Die behandelnden Aerzte würden auch nicht selten von den Anzeigen und dem Zusammenwirken mit den Sanitätsbehörden abgehalten, weil die sanitätspolizeilichen Maßregeln in mannigfacher Art die Interessen einer gewerbtreibenden Bevölkerung zu schädigen pflegten. Bei richtigem Verfahren aber könnten ansteckende Kranke aus Gasthöfen oder sonstigen gewerblichen Betrieben ohne jedes Aufsehen in eine Krankenanstalt gebracht und die Desinfektion der benutzten Räume und Effekten derart ausgeführt werden, daß jede Störung der betreffenden Geschäfte vermieden und dennoch der Weiterverbreitung der Krankheit vorgebeugt werde. Würden dagegen die Anzeigen und die vorgeschriebenen Maßregeln bei den ersten Krankheitsfällen versäumt, so sei eine Weiterverbreitung der betreffenden Krankheit nicht mehr zu verhüten und dann auch eine Verheimlichung der Epidemie wegen der auffallenden Zahl der Erkrankungen und Todesfälle nicht mehr möglich. Durch die dann eintretende Panik würden sehr bald blühende und gewerbreiche Städte, Kur- und Badeorte in verlottete, gefürchtete Gruben verwandelt und statt einer einzelnen Familie würde die gesammte Einwohnerschaft, einschließlich der Aerzte, in ihren materiellen Interessen aufs höchste gefährdet. Die Maßregeln, welche uns gegen die asiatische Cholera und Pest schützen, seien auch gegen die heimischen Volkskrankheiten die geeignetsten: möglichste Unterdrückung des betrügerischen Schwindels auf dem Gebiete der Heilkunde und des Arzneihandels; in allen größeren Gemeindeverbänden sollten den Aerzten zur Krankenisolirung geeignete Lokale, in der Krankenpflege und Desinfektion unterrichtetes Wartepersonal und wirksame Desinfektionsmittel aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung stehen; die Erforschung und möglichste Beseitigung der Ansteckungsquelle, die Isolirung der Erkrankten, die erforderlichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel müssen sofort auch bei allen nur verdächtigen gemeingefährlichen Erkrankungen zur Anwendung kommen, da diese Maßregeln in keinem Fall schaden, sondern nur nützen, wohl aber durch jede Minute Zeitverlust Menschenleben gefährdet werden können. Der Vortragende empfahl dann Nachahmung der seitens der neueren Gesetzgebung bei Thierseuchen einschlagenden Methode der Anzeige und Isolirung jedes einzelnen auch nur verdächtigen Krankheitsfalles, um dem Eintreten von Massenerkrankungen vorzubeugen. Als der ansteckende Aussatz (lepra) in früheren Jahrhunderten in Deutschland grassirte, gab es fast in jedem Dorfe besondere Gebäude (Leproseu) zur Isolirung der Aussätzigen. Was aber im Mittelalter möglich gewesen, werde doch in unserer Zeit bei den großen Fortschritten in Herstellung wohlfeil und schnell zu errichtender Isolirbaracken möglich sein. Dr. Schwartz schloß unter lebhaftem, allseitigem Beifall mit dem Wunsche, daß es unter Mitwirkung der ärztlichen Standesvertretungen recht bald gelingen möge, die deutsche Reichsgesetzgebung auf eine den Bedürfnissen des öffentlichen Gesundheitswohles entsprechende Art abzuändern bezw. zu vervollständigen und daß dann auch die Sanitätsbehörden in geeignetem Zusammenwirken mit den behandelnden Aerzten ihre wichtigste, aber auch schwierigste Aufgabe: „Verhütung gemeingefährlicher Volkskrankheiten", mit fortschreitend besserem Erfolge zu lösen im Stande seien.

Heer und Marine.

§ Deutschland. General von Werder soll in Mannheim ein Denkmal erhalten. Der Kampfgenossenverein dort erläßt einen Aufruf.

— Kapitän Valois wurde zum Oberwerftdirektor in Danzig. Deinhard zum Inspekteur der zweiten Marineinspektion, Fissel zum Kommandeur der ersten, Hefmeier zum Kommandeur der zweiten Torpedo-Abtheilung ernannt.

— Die Kaiserin hat ihrem Kürassier-Regiment „Königin" in Pasewalk eine von C. Schuler modellirte Medaillonbüste des Kaisers zum Geschenk gemacht.

— Der Prinz und die Prinzessin Wilhelm begaben sich nach Kiel, um dem Stapellauf der von der Privat-Werft „Germania" erbauten Korvette beizuwohnen, welche den Namen „Prinzeß Wilhelm" führen soll. Die Prinzessin vollzieht die Namensgebung.

Schulwesen und Erziehung.

§ Deutschland. Der am 25. Septb. in Magdeburg stattfindende VII. deutsche Congreß für erziehliche Knaben-Handarbeit dürfte zahlreich besucht werden. Auch das Ausland wendet demselben Beachtung zu und wird Vertreter nach Magdeburg entsenden. Eine Reihe von Central-Unterrichts- und anderen Behörden hat Vertreter angemeldet; wie das Reichsamt des Innern, das preußische Cultus-Ministerium, das Königlich Sächsische Ministerium des Innern u. A. Besonders zahlreich ist die Anmeldung von städtischen Behörden und Vereinen. Mit dem Congreß wird diesmal eine größere Ausstellung von Handerzeugnissen verbunden sein, wie sie in gleich großem Umfange seither nicht beisammen gewesen sein dürfte. Darunter werden sich auch die Lehrerarbeiten befinden, die im laufenden Jahre in besonders abgehaltenen vier- bis achtwöchentlichen Lehrer-Unterrichts-Cursen angefertigt wurden. Derartige Curse sind in Europa sechs in diesem Jahre abgehalten worden. Die Bewegung hat seit dem vorjährigen Stuttgarter Congreß weiterhin an Umfang gewonnen.

§ Rußland. Das Unterrichtsministerium setzt seinen Feldzug gegen die Schulen fort, unter dem Vorwand, dieselben reorganisiren zu wollen. Gegenwärtig sollen die Realschulen einer Ummodelung unterworfen werden, das Ministerium ist bereits mit der Ausarbeitung einer neuen Ordnung beschäftigt. Die Realschulen sollen aus siebenklassigen Unterrichtsanstalten in fünfklassige umgewandelt werden.

Handwerker- und Arbeiterangelegenheiten.

— Das Präsidium des „Allgemeinen deutschen Handwerkerbundes" hat an die Vorsitzenden der Fachinnungsverbände ein Rundschreiben erlassen, in welchem es bekannt macht, daß laut Beschluß des diesjährigen Delegirtentages zu Dortmund der nächste briefe „Allgemeine deutsche Handwerkertag" in München stattfinden soll. Weshalb man München gewählt? — „Die hauptsächlichste Veranlassung hierzu war der Umstand, daß im nächsten Jahre in München eine internationale Kunst- sowie eine deutsch-nationale Kunstgewerbe-Ausstellung abgehalten wird, welche letztere besonders den deutschen Handwerksmeistern Gelegenheit bieten dürfte, ihre Kenntnisse zu erweitern. Außerdem wird im nächsten Jahre die bereits zweimal verschobene 100jährige Geburtstagsfeier König Ludwigs I. in großartiger Weise begangen werden."

— Gegen diejenigen alten Innungen, welche der an sie ergangenen Aufforderung zur Umgestaltung ihrer Verfassung bis zu der gestellten Frist, am 1. ds., bisher nicht entsprochen haben, wird nunmehr vorgegangen und Anträgen der zuständigen Behörde auf Zweckmäßigkeit der Schließung entgegengesehen.

Halle, den 22. September.

(Der Abdruck unserer Lokalnachrichten ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet)

— Der Thüringer Bezirksverein deutscher Ingenieure hatte als diesmaliges Ziel der im Sommer monatlich stattfindenden Ausflüge die Maschinenfabrik und Eisengießerei des Herrn Königl. Commerzienrath Dehne gewählt. Die Besichtigung fand am Dienstag unter recht zahlreicher Theilnahme seitens der Mitglieder statt. Nachdem die versammelten Mitglieder vom Besitzer der Fabrik aufs Freundlichste begrüßt und willkommen geheißen waren, durchwanderten dieselben unter Führung des Herrn Commerzienrath Dehne und seiner ersten Ingenieure sämmtliche Räume der Fabrik, die verschiedenen Maschinenräume, die Eisengießerei, die Modelltischlerei u. s. w. Besonderes Interesse erregten: die Filterpressen, einige Ovaldrehbänke verschiedener Größe, die Einrichtung zur Erzeugung von schmiedbarem Eisenguß und ganz besonders der Apparat zur Verhütung des Kesselsteins in den Dampfkesseln. Letzterer Apparat erfreut sich überall, wo derselbe angewendet worden ist, der größten Zufriedenheit der Besitzer; derselbe ist für eine ganze Reihe von Dampfkesseln bereits ausgeführt worden, unter anderen auch im hiesigen Stadt-Theater. Mit voller Befriedigung nahmen die Vereinsmitglieder alles was hier geboten wurde und mit Dank für die Bereitwilligkeit und freundliche Führung seitens des Besitzers der Fabrik auf. Der Dank, welchen im Namen der Mitglieder der Vorsitzende des Vereins, Herr Fabrikbesitzer Lwowski, dem Herrn Commerzienrath Dehne aussprach, war Jedem aus der Seele gesprochen. — An diesen Ausflug, der sich auf mehr als zwei Stunden ausgedehnt hatte, schloß sich am Abend im Hotel zur Stadt Hamburg eine Sitzung an. Zunächst theilte der Vorsitzende der Versammlung die Aufnahme von sechs neuen Mitgliedern und den Abgang von zwei Mitgliedern mit; dann lag eine Einladung des benachbarten Sächsisch-Anhaltinischen Bezirksvereins vor, welche den sich dafür Interessirenden empfohlen wurde. Eine Zuschrift vom Hauptverein: „Beschlüsse über einheitliche Untersuchungs-Methoden bei der Prüfung von Bau- und Constructions-Materialien auf ihre mechanischen Eigenschaften" wurde der Versammlung mitgetheilt. Ferner wurde ein Circular des Vorstandes des Vereins Deutscher Cement-Fabrikanten zur Kenntnißnahme gebracht. Eine Zuschrift der Königl. Regierung wurde der Versammlung warm empfohlen; dieselbe bezog sich auf das in Berlin, Schöneberg 32—35 untergebrachte Hygienemuseum, welches Sonntags von 11 bis 1 Uhr, Dienstags und Freitags von 10 bis 2 Uhr und von Instituten oder Vereinen nach vorheriger Anmeldung (Klostergasse 36 I) besichtigt werden kann. Zur Förderung des Unternehmens werden Fabrik-, Berg- und Hüttenbesitzer u. A. gebeten, dem Museum geeignete Gegenstände, Modelle, Pläne von Zeichnungen möglichst vollständig zuzuwenden. — Auf Anregung des Herrn Director Schimpff wurden einige Fragen über die vorher besichtigte Fabrik von A. U. G. Dehne gestellt, die derselbe gern beantwortete. — Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf den Bericht über die 28. Hauptversammlung in Leipzig. Die daselbst gehaltenen Vorträge: Busley über die Verwendung flüssiger Heizstoffe für Schiffskessel, Dr. von Hase über die Entwicklung des Buchgewerbes in Leipzig, Zeuner über die Luftmaschine und ihre Kreisprozesse, Hermann über Färben von Rauchwaaren und Thiem über Wasserversorgung der Städte werden in der Vereinszeitschrift ausführlich veröffentlicht, was zum Theil bereits geschehen ist. Dasselbe geschieht mit den in der Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse u. s. w. — Zum Schlusse gelangte eine im Fragekasten vorgehundene Frage über den Stand der Angelegenheit betreffend den Bau eines Vereinshauses in Halle zur Beantwortung durch den Vorsitzenden.

— Industrielle, welche geeignet sind, die im Laufe des nächsten Jahres in Glasgow und Brüssel abzuhaltenden Weltausstellungen zu beschicken, können sich über die einschlägichen Bedingungen im Geschäftszimmer der Handelskammer unterrichten.

Hochschulen, Akademien, gelehrte Gesellschaften.

— Dorpat. Der Professor des russischen Rechts, Dr. Engelmann, hat sich dem Verlangen des Ministers, seine Vorlesungen hinfort russisch zu halten, gefügt und trägt in diesem Halbjahre russischen Civilproceß in russischer Sprache vor.

— Hannover. Der Leiter der thierärztlichen Hochschule, der Geh. Reg.- und Med.-Rath Prof. Dr. Damman, konnte in diesem Jahre sein 25jähriges Doktor-Jubiläum feiern.

Kunst und Wissenschaft.

— Der Kaiser stattete, begleitet vom Oberstlieutenant von Plessen, der Kunstausstellung im Ausstellungspalast bei Moabit einen Besuch ab. An dem Haupteingang des Ausstellungspalastes wurde der hohe Herr, der überaus wohl aussah und leicht den Wagen verließ, von dem Ober-Hofmarschall Grafen Perponcher, dem Geh. Rath Bork, dem Präsidenten der Akademie der Künste Prof. Becker, dem ständigen Sekretär derselben Geh. Rath Zöllner, sowie dem Geh. Rechnungsrath Schwerdtfeger und dem Inspektor Winkler begrüßt. Unmittelbar nach der Ankunft vor dem Ausstellungspalast betrat der Kaiser, von dem Präsidenten Prof. Becker geführt, während die übrigen Herren folgten, die gewaltige Vorhalle und verweilte dort einige Augenblicke, um sich über die hervorragendsten Gemälde der Ausstellung unterrichten zu lassen. Zuerst fesselte, nach der „Post", den Kaiser das Standbild des Fürsten Bismarck, wie das in demselben Saal hängende Kolossalgemälde „Tullia über die Leiche ihres Vaters fahrend", vor denen er längere Zeit verweilte. Dann betrat er den rechten Saal 3, nachdem er vorher noch die zum ersten Preis gekrönten Gemälde betrachtet hatte, unter denen das Konterfei des Gendarmenmarktes besonders den Beifall des Kaisers fand. Im Saal 3 stand er dann längere Zeit vor der von Richard Roemer gefertigten Büste seiner hohen Gemahlin, der Kaiserin. Auch Karl Rathjen's „Vor dem Gewitter", Jansen's „Das Lauterbrunnen-Thal in der Schweiz" erregten seine Aufmerksamkeit. Nach kurzer Rast im mittleren Saal 3 setzte der Kaiser den Rundgang durch den linken Saal 3 fort und verließ dann nach etwa halbstündigem Aufenthalt die Ausstellung wieder, von dem Publikum, wie bei der Ankunft, so auch bei der Abfahrt ehrfurchtsvoll begrüßt.

— Sarah Bernhardt will sich nicht damit begnügen, Schauspielerin, Schriftstellerin, Malerin, Bildhauerin zu sein, sondern versucht sich jetzt auch in der dramatischen Dichtkunst. Sie hat zunächst einen Einakter beendet und will ihn auf einem großen Pariser Theater aufführen lassen.

— Der Senator Sjarubin übersetzte die Dantesche Divina commedia ins Russische und sandte an Bracht-

Die Geheimnisse der Enthauptung.

Paris, im September.

Die Herren Regnard und Loye in Paris haben soeben Nachforschungen veröffentlicht, die uns sowohl vom physiologischen wie vom psychologischen Standpunkte aus von sehr großem Interesse erscheinen. Wir wollen unseren Lesern ein Resumé dieser hochinteressanten Arbeit mittheilen.

Es wurde im Laufe der letzten Jahre schon mehrmals durch Experimente an den Leichen Enthaupteter festgestellt, daß ein paar Minuten nach der Enthauptung jedes Schmerzgefühl erstorben ist.

Nun aber wird neuerlich durch einen von den Herren Regnard und Loye beobachteten Fall erhärtet, daß dieses Erlöschen jeder Empfindung unmittelbar nach der Abtrennung des Kopfes vom Rumpfe eintritt.

Der Hingerichtete war ein Mann von 38 Jahren, der, wie es scheint, bis zum Fall des Richtbeiles vollständige Sicherheit und die größte Ruhe bewahrt hatte.

Gewöhnlich pflegen die Leute, die das Schaffot besteigen, so weit auch ihre Verwegenheit, ihre Prahlerei reicht, zu erbleichen, sobald sie an den Balken der Guillotine gebunden werden. Der Verbrecher, um den es sich hier handelt, hat bis zum letzten Augenblick seine natürliche rothe Gesichtsfarbe beibehalten.

Dank den Spezialverfügungen, die durch den General-Procurator von Amiens getroffen wurden, war es den beiden gelehrten Physiologen möglich, den Kopf des Enthaupteten zwei Sekunden nach der Hinrichtung zu untersuchen, was bisher noch nie geschehen konnte.

Nun denn, in diesem, dem Momente der Enthauptung so naheliegenden Zeitpunkte hatte das Antlitz seine natürliche Färbung noch beibehalten; die Züge aber waren vollständig unbeweglich; die Augen standen mit etwas erweiterten Pupillen offen, der Mund war fest geschlossen. Der ganze Kopf bot nicht das mindeste Anzeichen einer spontanen Bewegung, zeigte nicht die geringste Verzerrung.

Das Annähern des Fingers gegen das Auge brachte gar keinen Eindruck hervor. Die Berührung des Augapfels und der Wimpern rief ein ebenso ausgesprochenes Zwinkern hervor wie bei einem lebendigen Menschen. Aber das war eine völlig unbewußte Wirkung, eine einfache Reflexbewegung, die übrigens nach sechs Sekunden nicht mehr vorhanden war.

Das Kneifen der Haut hatte gar keine Wirkung; trotz der heftigsten Anstrengungen konnten die fest zusammengepreßten Kiefer nicht getrennt werden.

Auch der fast gleichzeitig beobachtete Rumpf zeigte keine Spur von selbstthätiger Bewegung; keine Contraction, wie sie an den Muskeln der Kiefer beobachtet wurde.

Diese unmittelbaren Ergebnisse sind wie man sieht, sehr klar, umsomehr, als sie bisher nicht wissenschaftlich beobachtet werden konnten. Nun aber folgen die weiteren Constatirungen, die ebenfalls von großer Wichtigkeit sind.

Nach Verlauf einer Minute begann das Gesicht zu erblassen; der Mund aber bleibt noch immer fest geschlossen. Ein dem Auge genähertes Licht bringt keine Verengerung der Pupille hervor. Der Rumpf bleibt schlaff und leblos, die Hauptadern fahren fort, das im Kreislauf befindliche Blut zu ergießen.

Nach vier Minuten ist das Gesicht ganz blutlos, die Lider sind halb geschlossen. Der Mund ist noch immer geschlossen, aber es ist dennoch möglich, einen Finger zwischen die Kiefer zu zwängen. Lautes Schreien in's Ohr, die Vorüberführung der verschiedensten Gegenstände am Auge, das Kneifen der Zunge oder der Haut, nichts bringt eine Veränderung in den Gesichtszügen hervor. Die Reizung des Rückenmarks durch eine Kneipzange ruft weder im Kopf noch im Rumpf eine Bewegung wach.

Zwanzig Minuten dauerte die Beobachtung, aber es trat keine Veränderung mehr ein; hierauf wurde die Autopsie gemacht.

Bei der Oeffnung des Brustkastens schlug das Herz noch. Bis zur fünfundzwanzigsten Minute klopften die Herzflügel und Kammern in regelmäßigen Schlägen; die Bewegungen der Herzflügel haben dann noch vierzig Minuten fortgedauert.

Wir lassen die Constatirungen beiseite, die zu sehr ins technische Gebiet greifen. Aber wir erwähnen mit gutem Grund die Thatsache, daß in den Zwischenräumen zwischen den Membranen, die das Gehirn von der Schädeldecke trennen und in den Blutgefäßen dieser Membrane eine große Menge Luft vorhanden war. Aber nirgends im Gehirn hatte eine Blutergießung oder ein Blutfluß stattgefunden.

Die Todtenstarre begann erst drei Stunden nach der Enthauptung aufzutreten; auf die unteren Theile des Körpers hatte sie sich selbst nach sechs Stunden noch nicht ausgedehnt. Die Anwesenheit von Luft im Schädel erklärt sich durch ein durchaus physikalisches Phänomen. Im Augenblicke der Enthauptung bringt die Elasticität der Arterien eine theilweise Blutentleerung hervor, da die Schädelhöhle jedoch nicht zusammenschrumpft, so muß das ausfließende Blut durch etwas Anderes ersetzt werden: Die Luft ist's, die diesen Zweck erfüllt. Es ist wahrscheinlich, daß das Blut der Gefäße durch einen ähnlichen mechanischen Proceß mit Luft gemischt erscheint.

Ohne uns weiter über diese interessanten Beobachtungen zu verbreiten, begnügen wir uns damit, die Wichtigkeit der Schlußfolgerung anzudeuten, die sich in Folgendes zusammenfassen läßt: Zwei Secunden nach der Enthauptung läßt sich kein Zeichen bewußten Lebens im Körper des Hingerichteten nachweisen.

So können denn die Criminalisten, die für die Gesetzmäßigkeit der Todesstrafe einstehen, und die Richter, die sie über Mörder aussprechen, in dieser Beziehung ganz ruhig sein: Der Mörder, der sich um die Leiden seiner Opfer wenig kümmert, wird seinerseits zur Sühne seines Verbrechens einen Tod ohne Agonie erleiden, wie er vielleicht Keinem von uns beschieden ist. Ein Tod, der nur jenem vergleichbar ist, den ein Soldat erleidet, dessen Haupt von einer Granate fortgerissen wird. (Wir sagten vorgestern gelegentlich der Kutschbach'schen Befürchtung, das Bewußtsein des Enthaupteten sei noch nicht gleich geschwunden, ein kräftiger Faustschlag hinten auf den Hals könnte Herrn Kutschbach von seinem kräftigen Irrthum heilen. Die Presse aber hat ausnahmslos den Kutschbach'schen Nonsens ohne Widerrede veröffentlicht. Red. der Hall. Z.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870923 1-14/fragment/page=0002

exemplar seiner Uebersetzung dem Könige Humbert von Italien. Von Letzterem erhielt der Uebersetzer jetzt ein sehr liebenswürdig gehaltenes Dankschreiben.

— **Kerner-Uhland-Anekdote.** Als Justinus Kerner, der seines Zeichens Arzt war, in Guldorf praktizirte, erhielt er um die Zeit des Tilsiter Friedens Besuch von seinem Freunde Uhland, ließ sich aber in der ärztlichen Praxis nicht stören. Uhland begleitete ihn auf seinen Gängen durch die umliegenden Dörfer. Als einmal beide Dichter durch eine Ortschaft kamen, sahen sie vor einem halb offenen Stalle eine Menschenmenge versammelt, welche einem Wunderdoctor zuschaute, der eben eine kranke Kuh mit Sympathie heilen wollte. Kerner stellte sich hinter den ländlichen Collegen, der mit gravitätischem Stirnrunzeln aus einem abgegriffenen Buche halblaut vor sich hinmurmelte und blickte ihm über die Schultern, bis jener an ein Kapitel kam mit der Ueberschrift: „So Du nicht weißt, was dem Thier fehlt, so gieb ihm Salmiak!" In der That verschrieb der Mann nach scheinbarem Besinnen der Kuh Salmiak. Aus dem gleichen Grunde verschreibe vielleicht auch ich häufig Salmiak, pflegte Kerner scherzend zuzufügen, wenn er diese Geschichte erzählte.

— Bei der Konkurrenz der Pläne für die neue Tonhalle in Zürich wurden ertheilt: der erste Preis von 2000 Francs an Georg Braun, Architekt in Berlin, drei zweite Preise von je 1000 Frcs. an die Architekten E. Meier-Paris, Martin Riesbach und Kunkler-St. Gallen.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit deutlicher Quellenangabe gestattet.

△ **Bad Lauchstedt**, 21. September. (Die Eröffnung der landwirthschaftlichen Ausstellung) ist nun nahe gerückt. Die Räume füllen sich immer mehr mit Ausstellungs-Objekten jeder Art. Der große Kursal wird von Sämereien und Kartoffelsortimenten ganz beanspruncht. Nur die Gruppe Lehrmittel fand darin noch Aufnahme. Für kleinere Maschinen und Geräthe ist eine offene Halle erbaut. Ebenso je eine besondere Halle für Geflügel und Geräthe. Die größern Maschinen haben in der Alee Aufstellung gefunden und nehmen einen großen Raum ein. Es werden die Dampfmaschinen im vollen Betriebe sein. Bedarfsartikel aller landwirthschaftlichen Nebengewerbe und der in der Landwirthschaft Verwendung findenden Hausgeräthe sind in großer Auswahl bereits angekommen und werden die betreffenden Fabrikanten durch die Ausstellung ihr Absatzgebiet erweitern. Futtermittel und Düngemittel sind ebenfalls vorhanden und machen wir auf getrocknete Biertrebern aufmerksam. Kartoffel-Dämpfer werden ebenfalls im Betriebe vorgeführt werden. Die Erzeugnisse des Garten-, Obst- und Weinbaues sind gut vertreten, Obstbäume, Zierbäume Sträucher, sowie Blumen und Pflanzen füllen einen größeren Raum. Honig und Wachs führen die Imker in reinster Waare vor. Es soll sich zeigen, wie sich die echten Produkte der Imkerei vortheilhaft von den im Handel nicht selten als Honig vorkommenden Stoffe auszeichnen. Die Molkerei-Produkte, wie sie jetzt in Folge der Fortschritte auf diesem Gebiete erzeugt werden, kommen hier öffentlich zur Schau. Es wird vor den Augen der Zuschauer in kurzer Zeit Butter aus Milch bereitet werden. In den Abtheilungen Geflügel-, Kaninchen- und Bienenzucht werden die betreffenden Züchter ihr Besies bieten. Besonderes Interesse werden die Objekte der Getreidebau-Concurrenz darbieten, nachdem in neuester Zeit die Landwirthe gezwungen werden, nicht nur auf Erzielung verhältnißmäßig großer Mengen hinzuwirken, sondern bei Brotfrüchten einen reichen Klebergehalt und bei Braugerste Stärkereichthum durch geeignete Kultur zu erzielen. Auf dem Gebiete der Kartoffelkultur werden die zur Darstellung gelangenden Versuche den Nachweis erbringen, daß auch der Kartoffelanbau im Aufschwunge begriffen ist. Also auf ihr Landwirthe, ob groß oder klein, und Alle, welche an der Förderung der Landwirthschaft mit betheiligt sind, ihr Interesse sind, thut Eure Pflicht, auf daß die Erwartungen, die an das Unternehmen gestellt werden, sich möglichst erfüllen und die Ausstellung unserer Landwirthschaft zum Segen gereiche!

Erfurt, 21. September. (Sparkassengebäude. — Jubiläen.) Heute fand in Vieselbach die Einweihung des neuen und schönen, sehr zweckmäßig eingerichteten Sparcassengebäudes statt. An der Feier, mit welcher ein Festessen verbunden war, betheiligten sich der großherzogliche Bezirksdirector aus Weimar und mehrere Beamte, Geistliche und Lehrer, sowie zahlreiche Oeconomen und Einwohner aus Vieselbach und Umgegend. Damit auch die ärmeren Einwohner an den Freuden des Tages theilnehmen konnten, waren jedem derselben drei „Biermarken" gewährt worden, wofür sie in einer der im Orte befindlichen Restaurationen Bier entnehmen konnten. — Sein 50jähriges Berufsjubiläum feierte gestern Herr Maurermeister Heise von hier. Dem Jubilar gingen von seinen Verwandten und Freunden zahlreiche Glückwünsche zu. — Auch einem anderen Jubilar, dem Herrn Buchdruckerei-Factor Traut in der Officin des Herrn G. A. König, welcher am Sonnabend sein 25jähriges Berufsjubiläum beging, wurden von Prinzipal und seinen Mitarbeitern und anderen Personen Ehrengeschenke und Beglückwünschungen zu theil.

Personalien.

— Der Hall. Ztg. wird mitgetheilt:

Dem Regierungs-Assessor Hüger zu Magdeburg ist die kommissarische Verwaltung des erledigten Landrathsamtes im Kreise Zeven, Regier.-Bez. Stade, übertragen worden. — Der Regierungs-Assessor Dr. jur. Schmidt zu Frankfurt a. O. ist an die Königliche Regierung zu Minden versetzt worden. — Der Regierungs-Assessor von Schwichow ist von der K. Regierung zu Posen an die K. Regierung zu Magdeburg versetzt worden.

Den mit 20,000 Mark besoldeten Posten eines Direktors der neuen Zolldirektion in Hamburg hat Geh. Ober-Finanz-Rath v. Pochhammer in Berlin erhalten.

Die Vermählung der Prinzessin Margarethe zu Hohenlohe, jüngsten Tochter des Herzogs von Ratibor, mit dem Kammerherrn Freiherrn von Reischach findet am 10. Oktober auf Schloß Rauden statt.

Aus Wien wird gemeldet: Nachdem gestern alle Hoffnung geschwunden war, den Primararzt Langer am Leben zu erhalten, ist in Folge eines Lungenbruchs eines und durch Einpumpung von Luft heute Nacht einige Besserung eingetreten und das Bewußtsein wieder gekehrt, auch Herz- und Lungenthätigkeit haben bereits wieder begonnen. Der peinliche Fall wird vielfach erörtert und angenommen, das nicht ein Konflikt mit dem Krankenhaus-Direktor, Professor Boehm, an sich, sondern krankhafte Dispositionen Langer's die Katastrophe herbeigeführt habe.

Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Sachsen.

Vor einigen Tagen sind die auf Grund und zur Ausführung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 erlassenen Königlichen Verordnungen für die Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Brandenburg (auch für Berlin geltend), Pommern, Sachsen, Schlesien, Schleswig-Holstein und Hannover publicirt worden. Dieselben tragen sämmtlich das Datum des 8. August d. J., sind erst nach Anhörung der Provinzial-Landtage endgültig festgestellt worden und treten am 1. October in Kraft. Gleichzeitig sind die früher erlassenen Verordnungen aufgehoben worden. Der Inhalt der einzelnen Verordnungen ist im Wesentlichen derselbe, die Abweichungen sind durch die provinziellen Verhältnisse bedingt. Für die Interessenten sind besonders wichtig die Bestimmungen über die Größe der Fische, die allein gefangen werden dürfen, und über die Beschränkungen des Fischereibetriebes in nicht geschlossenen Gewässern von Bedeutung.

In der Provinz Sachsen dürfen Fische der nachbenannten Arten nicht gefangen werden, wenn sie, von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse gemessen, nicht mindestens die beigesetzten Längen in Centimetern haben: Stör 100, Lachs (Salm) 50, große Maräne 40, Hander, Rapfen, Aal 35, Barbe, Blei, Lachsforelle, Maifisch, Finne, Karpfen, Hecht 28, Schnäpel, Schlei, Aland, Döbel, Forelle, Makrele, Asche 20, Schelle 18, Karausche, kleine Maräne, Rothauge, Barsch, Plötze, Flunder 15, Krebs 10. Der Minister für Landwirthschaft ist befugt, die Mindestmaße für Stör, Lachsforelle, Krebs und die vorstehend aufgeführten Plattfische zu erhöhen, auch für die nicht aufgeführten Plattfische und die Dorscharten Mindestmaße vorzuschreiben. Die Fischerei auf Fischlaich und Fischbrut ist selbstverständlich verboten. Die wöchentliche Schonzeit ist für die ganze Provinz von Sonntag Morgen 6 Uhr bis Montag Morgen 6 Uhr festgesetzt; innerhalb derselben darf also überhaupt nicht angefischt werden, wenn nicht der Regierungs-Präsident für Zugfische, für den Aalfang, für die Angelfischerei, im Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche für Zwecke der künstlichen Fischzucht oder zum Schutze gegen Raubfische Ausnahmen gestattet. Für eine Reihe von Gewässern, einschließlich der in dieselben mündenden Nebenflüsse, ist der Betrieb der Fischerei während der Winterschonzeit vom 15. Oktober, Morgens, bis 14. Dezember, Abends, blos mit ausdrücklicher, nur unter genau angegebenen Voraussetzungen zulässiger Genehmigung des Regierungspräsidenten gestattet. Diese Gewässer sind die Mulde, die Bode, die Wipper, Qualinburg an aufwärts, die Holtemme, Ilse und Ecker innerhalb des Kreises Wernigerode, ferner die oberen Strecken der mansfelder Wipper, der Eine, der Selke, der Helme und der Gera, mehrere Nebenflüsse der Unstrut, die Nebenflüsse der Saale im Kreise Ziegenrück und der Werra, endlich die Leine mit der Hahle. In allen übrigen Gewässern findet vom 10. April bis 9. Juni die verstärkte wöchentliche oder Frühjahrsschonzeit in der Weise statt, daß die Fischerei nur vom Montag Morgen bis Donnerstag Morgen jeder Woche betrieben werden darf. Die Lachsfischerei mit Zug- und Treibnetzen in der Elbe ist unterhalb der Eisenbahnbrücke bei Wittenberge vom 15. September bis 15. Dezember einschl. und oberhalb derselben vom 1. Oktober bis 15. Dezember einschl. verboten. Ausnahmen und Abweichungen von allen diesen Bestimmungen sind theils dem Regierungspräsidenten, theils dem Minister für Landwirthschaft vorbehalten. Der Krebsfang ist vom 1. November bis 31. Mai einschl. untersagt; aus Rücksicht auf die Erhaltung des Krebsbestandes in einzelnen Gewässern kann der Fang Eier oder Junge tragender Krebsweibchen zeitweilig ganz verboten werden. Andere Bestimmungen beziehen sich auf das Verbot der Anwendung schädlicher oder explodirender Stoffe und gewisser Mittel zur Verwundung der Fische, auf die Anlage von Fischwehren und Fischzäunen, auf die Fanggeräthe 2c.

R. Schiedsgericht der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft, Section VI., umfassend die Provinz Sachsen, die Thüring. Staaten und Anhalt — Halle a. S. zu Halle a. S. am 21. September im Waagegebäude.

Vorsitzender: Bürgermeister Schneider. Besitzer: Söhns aus Plötzkau und Donnerhak aus Weißenfels seitens der Arbeitgeber; Eimler aus Bernburg und Schlegel aus Lebesten seitens der Arbeitnehmer. Vertreter der Genossenschaft: Baumeister Keferstein aus Sekretär Remus. Protokollführer: Polizei-Sekretär Schräpler. Es standen 9 Fälle zur Verhandlung an, die wie folgt erledigt wurden:

1. Dem Fördermann Wiesel aus Reschwitz war von der Genossenschaft keine Rente zugebilligt worden, weil er seine Kur vernachlässigt haben sollte. Das ärztliche Gutachten wies indeß nach, daß ihm eine Schuld nicht beizumessen sei und er einen unbrauchbaren Daumen der rechten Hand behalten wird. In Folge dessen kam ein Vergleich dahin zu Stande, daß der Berufungskläger 20 % der Vollrente von der Genossenschaft erhält.

2. Der Steinbruchsarbeiter Vogel aus Lüttgendorf hatte ein Bein gebrochen, welches steif geblieben ist. Mit der ihm von der Genossenschaft bewilligten Rente gab sich der Verletzte nicht zufrieden, er beanspruchte Vollrente. In Folge des ärztlichen Gutachtens kam ein Vergleich dahin zu Stande, daß der Berufskläger 66⅔ % der Vollrente von der Genossenschaft erhält.

3. Der Erdarbeiter Schweizer aus Kloster-Heilbron hatte ein Auge verloren, wofür ihm die Genossenschaft 20 % Rente zuerkannte. Die von ihm dagegen eingelegte Berufung, begründet durch seinen Vertreter, Herrn Rechtsanwalt Elze hier, hatte Erfolg, denn es wurden ihm, in Anbetracht, daß das zweite Auge in Mitleidenschaft gezogen war, 33⅓ % der Vollrente bewilligt.

4. Der Steinbruchsarbeiter Wilsdorf aus Trotha hatte Berufung eingelegt gegen den Bescheid der Genossenschaft, ihm eine Rente nicht zu bewilligen, da nicht recht erwiesen, daß sein rechtes Auge bei einem Unfalle während des Betriebes gelitten habe. Dem Antrage des Vertreters des Berufungsklägers, denselben nochmals ärztlicherseits untersuchen zu lassen, wurde Folge gegeben.

5. Der Sägemüller Conrad aus Latdorf hatte ein Auge verloren, für welchen Verlust er indeß eine Rente nicht erhielt, da er nach dem Unfall denselben Verdienst erzielte als vor diesem. Es kam indeß ein Vergleich dahin zu Stande, daß er von der Genossenschaft 15 % der Vollrente erhält.

6. Der Vorarbeiter Ebert aus Landsberg hatte bei einem Unfalle ein Auge verloren, während ihm das andere Auge vorher operirt (Staar) worden war. Er erhielt damals eine hohe Rente, nämlich ⅚ der Vollrente, die ihm indeß von der Genossenschaft verringert wurde, weil dessen Frau einen lohnenden Grünwaarenhandel betrieb. Damit gab sich Ebert nicht zufrieden, er beanspruchte Zahlung der bisherigen Rente. Sein Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Kühne hier trat recht lebhaft für ihn ein und erzielte für ihn ein obliegendes Erkenntniß.

7. Der Fabrikarbeiter Kohlemann aus Bitterfeld verlor bei einer Maschinenarbeit einen Daumen, jedoch in derselben Fabrik durch die Transmission. Der Vertreter der Genossenschaft erkannte einen Betriebsunfall indeß an und kam in Folge dessen eine Einigung mit 20 % der Vollrente zu Stande.

8. Der Steinbrecher Wedde aus Olvenstedt konnte einen gebrochenen Arm nicht mehr gebrauchen und erhielt dafür 70 % Rente. Damit nicht zufrieden, verlangte er Vollrente. Es wurde ein Vergleich auf höheren Jahresarbeitsverdienst, jedoch auf demselben Grad der Invalidität erzielt.

9. Die Berufung des Kiesgräbers Georgie aus Granau wurde zurückgewiesen, da sie zu spät eingereicht worden war.

Die Sitzung währte 5 Stunden.

Aus aller Welt.

— **Der Kronprinz und das Bäuerlein.** Wie ein Freund der „Straßb. Post" diesem Blatte aus Toblach mittheilt, geht es dem Kronprinzen dort fortdauernd recht wohl. — Gestern wurde mir auf der Fahrt über den „Brenner" im Eisenbahnkupee folgende köstliche Geschichte erzählt (eine Variation einer schon von uns mitgetheilten. Red.). Erscheint da ein Tyroler Bäuerlein aus dem Pusterthale vor dem Südbahnhotel in Toblach und erkundigt sich bei dem Leibjäger des Kronprinzen, ob er Letzteren nicht zu sehen bekommen könnte. Der Diener antwortet: „Hm, daß wird heute wohl nicht angehen, da Seine Kaiserliche Hoheit sich wegen des unbeständigen Wetters zu Hause halten müssen." Darauf großes Lamentiren des Bauers; er sei doch deshalb mehrere Stationen mit der Eisenbahn gefahren und sollte nun unverrichteter Sache wieder heimkehren. Er hält sich unentweht vor dem Gasthofe auf, da öffnet sich plötzlich ein Fenster, und der Kronprinz selbst ruft heraus: „Sind Sie der Mann, der mich sehen will?" Darauf entspinnt sich ein längeres Gespräch, in welchem der Kronprinz sich nach dem Wetter erkundigt, und der überglückliche Bauer ihm das bestmöglichste wünscht, damit der hohe Herr noch recht, recht lange in Tyrol bleibe. — Der Gemsenjägermann hat die Geschichte aus des Bauers eigenem Munde gehört.

— **Der rabiate Eisenbahnfeind.** Aus Barmen wird berichtet: Beim Bau der Schmalspurbahn durch das Morsbachthal widersetzte sich ein Grundbesitzer aus Opelsberg dem Betreten seines Grund und Bodens durch die Arbeiter, indem er Jeden, der seine Grenze überschreite, niederzuschießen drohte. Als trotzdem einer der Arbeiter (ein Italiener) die Grenze überschritt, schoß ihm der Grundbesitzer mit einem Revolver drei Kugeln in die Brust und Unterleib, in Folge dessen der unglückliche Arbeiter alsbald verschied. Der Mörder ergriff die Flucht, wurde aber noch in der Nacht verhaftet.

— **Medea in Mannsgestalt.** Ein schreckliches Verbrechen wurde auf einem Eisenbahnzug zwischen Tours und Laval verübt. Ein Herr Namens Baw Wamel fuhr mit drei Kindern in einem Waggon. Das kleinste Kind verlangte, man möge ihm aus dem mit Lebensmitteln gefüllten Korbe, der unter einem Sitze lag, etwas zu essen geben. Der Vater weigerte sich, die Bitte des Kindes zu erfüllen trotzdem dasselbe seit dem Abend zuvor nichts gegessen hatte. Die ältere Schwester Eleonore öffnete den Korb und wollte den Proviant an ihre Geschwister vertheilen. In einem Anfalle von Wuth entriß der Vater dem Mädchen das Messer, mit dem es Brod schneiden wollte und stieß es ihm in die Brust. Die jüngere Schwester Adrienne eilte zu Hilfe und wurde von dem Wüth oben gleichfalls schwer verwundet. Die Mitreisenden, die das Jammergeschrei der Kinder hörten, versuchten das Alarmsignal zu geben, aber der Apparat funktionirte nicht. Endlich hielt der Train in Chateau du Loir. Der entmenschte Vater wurde verhaftet und die Kinder in das nächste Spital gebracht.

Eisenbahnen, Kanäle, Tunnels.

☒ Aus Sachsen, 21. September. In Waldheim wurde gestern von etwa 25 Vertretern verschiedener Behörden und Industrieen der Bau einer Zschopautalbahn beschlossen. Man einigte sich über eine schmalspurige Thalbahn mit Flöha als Ausgangspunkt. Die Bahn würde am rechten Zschopauufer fortlaufen, Mittweida nahe berühren und bei Kriebstein über die Zschopau hinwegsetzen, um in den Waldheimer Stadtbahnhof einmünden zu können. Es wurde ein Ausschuß gebildet zur Vornahme der Vorarbeiten des in aller Stille bereits seit Längerem vorbereiteten Unternehmens.

Industrie, Handel und Finanzen.

— d Die Actien-Bierbrauerei Altenburg wird voraussichtlich für die mit dem 1. October abschließende Campagne eine noch höhere Dividende vertheilen als für 1885/86, wo dieselbe 16⅔ betrug.

— In den nächsten Tagen wird zu einem noch unter 99% betragenden Emissionscours die Allgemeine Deutsche Creditanstalt etwa 2 Millionen ℳ 3½proc. Anlehnsscheine der Communalbank des Königreichs Sachsen zur Zeichnung auflegen.

— Der „Reichsanz." veröffentlicht ein Privilegium wegen eventueller Ausfertigung auf den Inhaber lautender Anlehnscheine des Kreises Osterode, Regierungsbezirks Königsberg, bis zum Betrage von 170000 ℳ.

— Der K. B. 3. zufolge erklärte die hessische Regierung sich der preußischen Regierung gegenüber bereit, auf das Verkaufsrecht betr. der Hessischen Ludwigsbahn unter der Bedingung zu verzichten, daß Preußen sämmtliche hessischen Bahnen einschließlich der Oberhessischen antauft. Die Antwort Preußens hierauf ist noch unbekannt.

— Frankfurt a. M., 21. September. Wie Privatberichte melden, befiehlt die Finanzgruppe um den Simplonbahnbau aus dem Comptoir d'Escompte in Paris, der neuen Schweizer Eisenbahnbank, der Waadtländischen Bank und anderen großen Instituten. Die Gesammtkosten betragen 96 Millionen, wovon 30 Millionen Obligationen, 36 Millionen Actien, 30 Millionen Subventionen. Die Hälfte der Emmeldarlehen in einer großen Italienischen Bankfirma zugeschickt.

— Belgische Blätter melden, König Leopold sei in Sachen der Congo-Anleihe nach London abgereist.

— Die „Frankf. Zeitung" meldet von der New-Yorker Börse: Die Actienbörse zeigt Hausse, auch forcirte Liquidation, Schluß-Tendenz jedoch besser aus starke Europäische Käufe.

Schiffsverkehr und Seewesen.

Hamburg, 21. September. Der Postdampfer „Bavaria" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, heute in St. Thomas eingetroffen.

London, 21. September. Der Castle Dampfer „Wembroke" ist am Dienstag auf der Heimreise in London angekommen.

— Hamburg, 21. September. Der Postdampfer „Suevia" der Hamburg Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft hat, von New-York kommend, gestern Abend 8 Uhr Scilly passirt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Berlin, 22. September. Berichte aus Konstantinopel signalisiren ein thatkräftiges Eingreifen der Pforte in die Orientpolitik und damit zusammenhängend Personalveränderungen in den höchsten Stellen.

Wien, 21. September. Die Königin von Serbien nimmt mit dem Thronfolger in Florenz dauernden Aufenthalt. — In unterrichteten Kreisen verlautet, Graf Kalnoky sei von dem Resultate der Entrevue mit dem Fürsten Bismarck hochbefriedigt und sehe mit größter Beruhigung der Entwickelung der politischen Situation entgegen.

Petersburg, 21. September. Der deutsche Botschafter, General von Schweinitz, hat gestern mit Familie eine Urlaubsreise ins Ausland angetreten.

Hallesches Stadt-Theater.

Donnerstag, den 22. September. Beginn ½8 Uhr.

8. Vorstellung. (7. im Abonnement. — Blaue Karten.)

Martha,
oder der Markt von Richmond.

Romantische komische Oper in 4 Aufzügen von Flotow.

Lady Harriet Durham, Ehrenfräulein der Königin	C. Charles-Hirsch.
Nancy, ihre Vertraute	Carrie Goldsticker.
Lord Tristan Mickleford, ihr Vetter	Georg Schaffnit.
Lyonel	Raimund Czerny.
Plumkett, ein reicher Pächter	Adolf Uttner.
Der Richter zu Richmond	Edmund Doß.
Erster / Zweiter Pächter	Adolf Dalwig. / Josef Herzka.
Erste / Zweite / Dritte Magd	Ina Händel. / Louise Schaffnit / Margarethe Ulrich.
Erster / Zweiter / Dritter Diener	Paul Greger. / Otto Hilprecht. / Ign. Zimmermann.

Diener der Lady. Gerichtsschreiber. Mägde. Knechte. Jäger und Jägerinnen. Pagen.

Schauplatz: Theils auf dem Schlosse der Lady, theils zu Richmond und dessen Umgebung zur Zeit der Regierung der Königin Anna.

Eingelegt im 1. Akt: **Rosenwalzer**, arrangirt von der Balletmeisterin Josefine Strengsmann, ausgeführt von den Solotänzerinnen Josefine u. Emilie Strengsmann, den Tänzerinnen Margarethe Hoffmann, Auguste Grosse und dem Solotänzer Emil Richter. Im 4. Akte: Einlage: **Die Rachtigal**, russisches Lied von Alieneff, gesungen von Frau Caroline Charles-Hirsch.

Zwischen dem 2. und 3. Akt findet eine Pause von 10 Minuten statt.

Repertoire: Freitag 7 Uhr „Fliegender Holländer" (gelb). Sonnabend ½8 Uhr „Der Probepfeil". Sonntag 7 Uhr „Tannhäuser" (0).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818870923 1-14/fragment/page=0003

Hallesche Getreide- und Producten-Börse.

Halle a/S., 22 Septbr. (Preise mit Ausschluß der Maklergebühr per 1000 Kilogr. netto). **Weizen** ruhig, 140—160 ℳ, feiner Landweizen. — **Roggen** ruhig, 1000 Kilogr., 119—122 ℳ — **Gerste**, ruhig Futtergerste 120—130 ℳ, Braugerste 135—142 ℳ, Chevaliergerste 145—155 ℳ, extra feine bis 162. **Hafer** ruhig, 1000 Kilo 112—118 ℳ. **Mais** 1000 Kilo — ℳ. **Raps** ohne Angebot, feuchter Raps billiger. **Rüben** 1000 Kilo — ℳ. — **Erbsen** Victoria 1000 Kilo 156—168 ℳ. — **Kümmel** excl. Sack per 100 Kilo netto 52—54 ℳ. **Stärke** incl. Faß p. 100 Kilo netto, mehr gefragt, 35,50—36,50 ℳ.

Ermittelte Preise des Großhandels pro 100 Kilo Netto **Linsen** 28—38 ℳ feine billiger. — **Bohnen** —.—. — **Kleesaaten**, Roth ohne Notiz ℳ. **Weiß** — ℳ. — ℳ. **Schwedisch** —.—. **Esparsette** —.—. **Futterarzitet, Futtermehl** 13,00 ℳ. **Rogenmehl** 6,75 ℳ. — **Weizenschaalen** 8,00 ℳ. **Weizengrießkleie** 8—8,25 ℳ. **Maiskleime**, helle —.—. ℳ, dunkle — ℳ. **Delkuchen** 12,00 ℳ. — **Malz** 27—28. — **Malzkeime** 45 gefordert ℳ. — **Petroleum** —.— ℳ. — **Solaröl** 0,825/30° 10,75 ℳ. — **Spiritus** 10,000 Liter Prozent mat, Kartoffelspiritus 69,00 ℳ. **Rübenspiritus** — ℳ.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide

Berlin, 21. September. **Weizen per 1000 Kilogr.** loco geschäftslos, Termine wenig verändert, geschäftslos 50 Tonnen. Kündigungspreis 147,50 Mk. bd., loco 145—160 Mk. nach Qualität bd., gelbe inländische Qualität 148 Mk. bd., per diesen Monat — Mk. bd., per September-Oktober — Mk. bd., per Oktober-November 149 - 148,5—149 Mk. bd., per November-Dezember 151,50 - 150,50 bis 151 Mk. bd., per Dezember-Januar Mk. bd., per Januar-Februar — Mk. bd., per April-Mai 155,50 Mk. bd. — **Roggen** (unter Binnen mit Ausschluß von Russischen) per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bd., loco 156—169 Mk. nach Qualität bd., Lieferungsqualität 153 Mk. bd., per diesen Monat — Mk. bd., per September-Oktober — Mk. bd., per November-Dezember — Mk. bd. — **Roggen** per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine flau, gekündigt 1600 Tonnen, Kündigungspreis 109,5 Mk. bd., loco 107—115 Mk. nach Qualität bd., Lieferungsqualität 109 Mk. bd., russischer — Mk. bd., inländischer — Mk. bd., per diesen Monat — Mk. bd., per September-Oktober — Mk. nom., per Oktober-November 111,— - 110,5 Mk. nom., per November-Dezember 112,50 Mk. bd., per April-Mai 1888 — Mk. bd. — **Gerste** per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bd., loco 115,25 - 119,5—119,25 Mk. bd., per Januar-Februar — Mk. bd., per April-Mai 119,25 bis 119,5—119,25 Mk. bd. — **Hafer** per 1000 Kilogr. loco flau, geschäftslos, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bd., loco 87 bis 128 Mk. nach Qualität bd., Lieferungsqualität 90 Mk. bd., pommerscher und schlesischer alter 112—118 Mk. bd., neuer 124—128 Mk. bd., per diesen Monat — Mk. bd., per September-Oktober 91 Mk. nom., per Oktober-November 91,5—91,25 91,5 Mk. nom., per November-Dezember 92,5—93,15 Mk. bd., per Dezember-Januar 101,5—101,25—101,5 Mk. bd., per April-Mai 1888 — Mk. bd. — **Mais** per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, gekündigt — Tonnen, Kündigungspreis — Mk. bd., loco 97 bis 128 Mk. nach Qualität bd., amerikanischer — Mk. bd., per diesen Monat — Mk. bd., per September-Oktober — Mk. bd., per April-Mai 1888 — Mk. bd. — **Magdeburg**, 21. September, (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 150—155 Mk., Weizenweizen 150—155 Mk., glatter engl. Weizen 142—147 Mk., Rauhweizen 132—140 Mk., Roggen 168—115 Mk., Kabrauhergerste 135—152 Mk., Landgerste 118 bis 128 Mk., Hafer 100—118 Mk. für 1000 Kilogr.

Breslau, 21. September. Roggen per Sept.-Oktober 111,00, per Oktober-November 112,00, per November-Dezember 114,00.

Stettin, 21. Sept. Weizen unverändert, loco 142,00—148,00, per Sept.-Oktober 148,50, per Oktober-November 150,00, per November-Dezember 152,00, April-Mai 160,50. — Roggen unverändert, loco 102,00—106,00, per September-Oktober 107,50, per Oktober-November 108,00, per November-Dezember 109,50, per April-Mai 117,00.

* **Hamburg**, 21. September. Weizen loco still, holsteinischer loco 148,00 bis 152,00. Roggen loco ruhig, mecklenb. loco neuer 116,00—124,00, russischer loco ruhig, 80,00 bis 85,00. Hafer flau. — Gerste flau.

* **Köln**, 21. Sept. Weizen loco hiesi. alter 18,00, hiesiger neuer 16,00, per Mai 15,95, per März 16,65. — Roggen hiesiger neuer loco 12,25, per November 11,45, per März 12,05. — Hafer loco 11,75.

Pesth, 21. September. Weizen per Herbst 7,08 Gd., 7,12 Br., per Frühjahr 7,43 Gd., 7,48 Br. — Roggen per Herbst 5,70 Gd., 5,75 Br., per Frühjahr 6,02 Gd., 6,07 Br. — Hafer per Herbst 5,55 Gd., 5,60 Br., per Frühjahr 6,00 Gd., 6,05 Br.

* **Pest**, 21. September, Vorm. Weizen loco matt, per Herbst 6,67 Gd., 6,69 Br., per Frühjahr 1888 7,16 Gd., 7,17 Br. — Hafer per Herbst 5,24 Gd., 5,25 Br., per Frühjahr 1888 5,65 Gd., 5,67 Br.

* **Paris**, 21. September. Nachm. (Schlußber.) Weizen fest, per September 22,00, per Oktober 22,10, per November-Februar 22,25, per Januar-April 22,30. — Roggen behauptet, per September 13,50, per Januar-April 13,80.

* **Paris**, 21. September, Abends. Weizen behauptet, per Sept. 22,10, per Oktober 22,10, per November-Februar 22,25, per Januar-April 22,30.

* **Amsterdam**, 21. September. Weizen auf Termine unverändert, per November 181, per März 185. — Roggen per Oktober 100—99, per März 103—102.

* **New-York**, 20. September. Rother Winterweizen loco 80, per September — D. 78¾ C., per Oktober — D. 79¼ C., per September — D. 82⅛ C.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 21. September.

	20. September.	21. September.
Granulated	—	—
Krystallzucker I.	—	—
Krystallzucker II.	—	—
Kornzucker 96%	—	—
Korns. Rend. 92½	21,45—21,60 M.	21,45—21,60 M.
Korns. Rend. 88°	20,35—20,50 M.	19,75—20,60 M.
Korns. Rend. 75°	17,00—18,25 M.	16,50—18,00 M.

Tendenz am 21. September: Raffinieremaare gut behauptet, Exportqualitäten niedriger.

	20. September.	21. September.
I. Brodraffinade	—	—
I. Brodraffinade	—	—
Brem. Raffinade	26.50 26,75 M.	26.50—26,75 M.
Brem. Melis I.	25,25 M.	25,25 M.

Tendenz am 21. September: Sehr still.

Die Notirungen der Kaufmannschaft.

Rohzucker I. Produkt:

Transito f. a. B. Hamburg.

Septbr. 11,85—11,95—11,85—11,82½,—11,80 bez. —.— G.
October 12,00—11,95 bez. u. Br. 11,92½ G.
Okt.-Dez. 11,90 bez. u. G., 11,95 Br.
November —.— bez. u. G., —.— Br.
November-Dezember 11,90 G., 11,95 Br., —.— bez.
Dezember — bez., —.— Br., —.— G.
Jan.-März 12,20 bez. 12,17½ Br., —.— G.
Tendenz Ruhig.

Die Notirungen der Kaufmannschaft.

* **Paris**, 21. September. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 32,50 Frcd. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 gr. per Sept. 38,80 per Oktober 35,30 Oktober-Januar 34,75, per Januar-April 35,10.

London, 21. September. (Telegr.) 96% Jamaicaer 14 ruhig Rüben-Rohzucker 11½ fest.

New-York, 20. Septbr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muskovados) 4⅞.

Kaffee.

* **Hamburg**, 21. September. Kaffee ruhig, Umsatz 2500 Sack.

* **Havre**, 21. September Vorm. 5 Uhr 30 Min. (Telegramm von Peimann, Riegler & Comp.) New-York schloß mit 25 Points Baisse. Rio 7000 B. Santos 2000 B. Rechtes für gestern.

* **Havre**, 21. September, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm von Peimann, Riegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Oktober 105,25 per November 105,75 per Dezember 106,25, per Januar 106,75, per Februar 106,75, per März 107,25, per April 107,25. Ruhig.

* **New-York**, 20. September. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio) 19½ bo. Rio Nr. 7. low, ordinary per Oct. —.—, bo. bo. per Dez. —.—.

Petroleum.

* **Berlin**, 21. September. (Mamm. Petroleum (Raffinirtes Stand. white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine geschäftslos. Gekündigt — Ctr. Loco —.—, Kündigungspreis —.—, per diesen Monat —.—, September, Oktober —.— Oktober-November —.— M., November-Dezember —.— M.

* **Stettin**, 21. September. Loco 10,50.

* **Bremen**, 21. September. [Schlußbericht.] Ruhig, Standard white loco 6,20 Br.

Hamburg, 21. Septbr. Petroleum behauptet Stand. white loco 6.25 Br., 6.15 Gd., pr. Sept.-Dez. 6.20 Gd.

* **Antwerpen**, 21. September. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 15½ bez., und Br., per Sept. 15½ Br., per Oct.-Dez. 15¾ Br., Januar-März 15⅝ Br. Fest.

* **New-York**, 20. Septbr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 6⅞ Gd., do. in Philadelphia 6⅞ Gd. Rohes Petroleum in New-York D. 5¾ G., do. Pipe line Certificats D. 64½ G.

Spiritus.

* **Berlin**, 21. Septbr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l % Termine weichend. Gekündigt 650 000 Liter. Kündigungspreis 67,M. Loco mit Faß — —, bez. per diesen Monat und per September-Oktober 62,5—62,3 bez., per Oktober-November. — per November-Dezember 63,9 bez. per Dezember-Januar — bez., — Spiritus per 100 l à 100% = 10,000% loco ohne Faß 68 M. 67,3 bez.

* **Magdeburg**, 21. September. Kartoffelspiritus für 10,000 % loco ohne Faß 70,80—71,30 M. Die Notierungen der Kaufmannschaft.

* **Magdeburg**, 21. Sept. (Herm. Walther.) Kartoffelspiritus still. Loco ohne Faß 70,80—71,30 M. Ab Speicher unter freier Verpachtung der Gebinde ohne Angebot.

* **Posen**, 21. September. Spiritus loco ohne Faß 68,70, per Septbr. 68,40. Gekündigt 5000 l. Ermattend.

Breslau, 21. September. Spiritus per 100 l 100% per Sept. 67,80, per Novbr.-Dez. 100,30.

* **Stettin**, 21. September. Spiritus matt, loco 67,50 Gld. 67,50.

* **Hamburg**, 21. Septbr. Spiritus still, per Sept. 26⅝ Br., per Novbr.-Dezember 25⅝ Br., Jan.-Jun. 25¼ Br., April-Mai 24½ Br.

* **Paris**, 21. September, nachm. (Telegr.) Spiritus ruhig, per Sept. 44.25 per Octbr. 43.75, per Nov.-Dez. 42.50, Januar-April 43.25.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* **Berlin**, 21. Septbrb. (Mamm.) Oelsaaten per 1000 kg. Gef. —.—. Winterraps —.—, Sommerrüb —.—, Winterrüben —.— M., Sommerrüben —.— M. Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine geschäftslos. Gef. — Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco ohne Faß 64,8 bez., per diesen Monat und per Sept.-Oktober —.— bez., Okt.-Nov. 44,8 bez. Nov.-Dez. 45,1 bez. per Dez.-Jan. —.— per April Mai 1888 46,6 bez. Leinöl per — M., Lieferung loco 100 kg.

* **Breslau**, 21. Septbr. Rüböl loco, Rüböl per Sept.-Okt. 46.00, Okt.-Nov. 46.00.

* **Stettin**, 21. Septbr. Rüböl unverändr., Sept.-Okt. 45.00, April-Mai 46.50.

* **Hamburg**, 21. September. Rüböl fest, loco 43.00.

* **Paris**, 21. Septbr., nachm. (Telegr.) Rüböl fest, per Sept. 57.50 Oct. 57.75, per Nov.-Dez. 58.25, Januar-April 59.00.

* **New-York** 20. Septbr. (Telegr.) Schmalz (Milcrg) 7.00, do. Fairbank 7.00 do. Rohe & Brothers 7.00.

Hülsenfrüchte.

* **Berlin**, 21. September. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—30 M Speisebohnen, weiße, 20 40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* **Berlin**, 21. Septbr. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fest. In mixed 350 2. Rüdersdorfer. Loco 107—114 M. nach Qual., per diesen Monat — M. per September-Oktober 105,5 nom. Okt.-Nov. 105,5 M., April-Mai — M., Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 150—200 M. Futterwaare 110—127 M. nach Qualität.

* **Wien**, 21. Septbr. (Telegr.) Mais per September-Oct. 6.05 Gd., 6.10 Br. per Mai-Juni 1888 5.95 Gd., 6.00 Br.

* **New-York**, 20. Septbr. (Telegr.) Mais (New) 50½.

Mehl.

* **Berlin**, 21. September. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg. inkl. Sack. Wenig verändert, Gefündigt — Sack. Kündigungspr. —.— M., per diesen Monat und per September-Oct. —.— bez. per Oktober-November 16,25 bez., per November-Dezember 16,35—16,30 bez. per Dez.-Jan. 16,45—16,40 bez. per Jan.-Febr. 1888 16.55—15.50 bez. per April-Mai — nom. abgel. Anmeldungen vom 1./9. u. 3./9. —.— bez.

* **Berlin**, 21. September. Weizenmehl Nr. 00 23,00—21,50. Nr. 0 21,50 bis 20.00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt Roggenmehl Nr. 0 u. 1 16,50—16,00 bo. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,00—16,50 bez. Nr. 0 2,00 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg Br. inkl. Sack.

* **Berlin**, 20. Septbr. (Telegr.) Mehl 12 Marques fest, Septbr. 48.75 Oktober 48.30, Novbr.-Febr. 48.10, Januar-April 48.30.

* **Paris**, 21. September, nachm. (Telegr.) Mehl fest, per September 48.75, per Oktober 48.60, per Nov.-Sept. 48.50, per Januar-April 48.50.

* **New-York**, 20. September. (Telegr.) Mehl 3 D. 40 C.

Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 21. September. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack. Lemmme geschäftslos. Gefündigt — Sack. Kündigungspreis — M. Loco u. per diesen Monat 12,90—13,00 M. nach Qual., per Sept. Oct. —.—, per Novbr.-Dezbr. —.—, per Dezbr.-Jan. —.—, per April-Mai 18,25 M. Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Lemmme geschäftslos. Gefündigt, per Sept.-Oktober — M., Loco u. per diesen Monat 17,50—17,80 M. nach Qual., per Sept. Oct. — M., per Oct.-Nov. —.— bez. per November-Dezember und per Dezember-Januar —.— M., per April-Mai 18,25 nom.

Stroh. Heu.

* **Berlin**, 21. Septbr. (Pol.-Präs.) Richtstroh 3.25—3.50 M., Heu 4.00—6.30 M. per 100 kg.

Butter. Eier. Fleisch.

* **Berlin**, 21. Septbr. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,10—1,40 M. Bauchfleisch 0.80—1.20 M., Schweinefleisch 1.00—1.40 M., Kalbfleisch 1.00 bis 1.50 M., Hammelfleisch 0.80—1.30 M., Butter 1.80—2.80 M. per 1 kg. Eier 60 Stück 2.40—3.60 M.

* **New-York**, 20. September. (Telegr.) Speck nominell.

Kartoffeln.

* **Berlin**, 21. September. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 4.00—5.75 M. per 100 kg

Baumwolle und Wolle.

* **Liverpool**, 21. September. (Telegr.) Baumwolle. (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10 000 B. Ruhig. Tagesimport — B.

* **Liverpool**, 21. September, Nachm. 12 Uhr 5 Minuten. Baumwolle. Umsatz 12 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Stetig. Mittel. amerikanische Lieferung: September 5⅝, Verkäuferpreis, Oktober-November 5¼ do., November-Dezember 5⅛ do. bo.

Metalle.

* **Manchester**, 21. September, Baumwollgarn (Twist).

* **Glasgow**, 21. Septbr. Roheisen. Mixed numbers warrants 41 sh. 7½ d.

* **Glasgow**, 21. Septbr. Roheisen. (Schluß). Mixed numbers warrants 41 sh. 5½ d.

* **London**, 19. Septbr. Zinn 102½ Pfrct. Kupfer 39½ Pfrct. Zinn 15½ Pfrct. Blei engl. 12½ Pfrct. ausl. 12½ Pfrct.

* **New-York**, 19. September. Zinn, unfrnt. Nr. 1, 22.75 C. Eisen, Nr. 1 Lofoed 22.50 Doll.

* **Rotterdam**, 21. Septbr., Mittag. (Tel. der Hrn. W. H. Lorenz u. Gie. hier) Zinn: Banka 62½, Billiton 62½.

* **London**, 21. September, Mittag. (Tel. der Hrn. W. H. Lorenz u. Gie. hier.) Zinn: Straits 102½, unfrnt. 103½, Kupfer: Chili-Bars —.— Pfrct.

Inserat.

Krieger-Begräbniss-Verein.

Die Beerdigung des Kameraden **Dressler I.** findet **heute Nachmittag, Donnerstag, den 22. September 3 Uhr** vom Trauerhause aus statt. Die Vereins-Kameraden treten im Vereins-Local **Restauration Wilcke 2½ Uhr** an.

Der stellvertretende Hauptmann:
Fritz Behrens.

15435]

[redacted]

Der heutigen Nummer dieser Zeitung liegt ein Fahrplan der Königl. Eisenbahn-Direction Magdeburg bei.

Verlag der Aktiengesellschaft „Hallische Zeitung" zu Halle.
Verantwortlich: Chefredakteur Dr. Richard Hamel für Politik, Feuilleton und den übrigen Inhalt ausschließlich des Nachrichtenteiles; Dr. Ewald Schulze für Lokales, Provinzielles und Theater; Louis Lehmann für den Inseratentheil. — Druck und Verlag der Inseratenannahme in Halle.
Die Redaktion ist geöffnet von 5½ Uhr Morgens an. Der Chefredakteur ist zu sprechen Vorm. 10—½11 Uhr und Nachm. zwischen 1—2. Um Briefe wendet man sich lediglich an die Chefredaktion. — Die Expedition (Inseratenannahme und Geschäftsangelegenheiten) ist offen von 7 Uhr Vorm. bis 7 Uhr Abends.

Berliner Börse v. 21. Septbr.

Preußische und Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	106,90 B
do. do.	3½	100,20 G
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4	106,50 B
do. do. do.	3½	100,25 B
Preuß. Staats-Anl. v. 1868	4	106,50 G
do. von 1850, 52, 53, 62	4	102,30 G
do. Staats-Sch.-Sch.	3½	100,00 G
do. Prämien-Anleihe	3½	117,60 G
Berliner	5	115,70 B
do.	4½	109,30 G
do.	4	105,00 G
Kur- und Neumärkische	3½	99,80 B
do. neue	3½	98,10 B
Landsch. Central. . .	4	102,60 B
do. do. . .	3½	98,25 B G
do. do. . .	3	88,25 B G
Ostpreußische . . .	3½	97,75 B G
Pommersche	3½	98,30 B
do.	4	102,10 G
Posensche, neue . .	4	102,60 B
do. do. . .	3½	98,40 G
Sächsische	4	102,60 B
Schles.-Holstein. allsändsch.	3½	98,75 G
do. do. neue .	3½	98,10 B
Westpreußische . . .	3½	97,80 B
Kur- und Neumärkische	4	104,75 B
Pommersche	4	104,80 B
Preußische	4	104,10 B
Sächsische	4	104,10 B
Schlesische	4	104,90 B
Braunschw. 20 Thlr.-Loose, Mk. p. St.	fco.	94,40 G
Köln-Mind. Prämien-Anl.	3½	131,70 B
Sächsische Rente . . .	3	90,70 B

Ausländische Fonds.

Italienische Rente . . .	5	98,10 B
Oesterreich. Silberrente .	4⅕	66,90 B
do. Papierrente . .	4⅕	—
do. Goldrente . .	4	91,25 B
Russisch-Engl. Anl. v. 1870	5	—
do. do. 1871	6	95,30 B
do. do. 1872	5	95,35 B
do. do. 1873	5	96,50 B
Russische consl. Anl. v. 1862	4½	89,50 B
do. ausw. Anl. 1877	5	99,50 B G
do. consl. Anl. 1880	4	80,75 B G
do. do. 1884	5	94,75 B
do. Nicolai-Obl. . .	4	84,20 B
do. III. Orient-Anl. . .	5	54,60 B
do. Prämi.-Anl. v. 1864	3	132,10 B
do. do. 1866	5	146,00 B
do. Bodencredit.-Pfandbr.	4½	87,30 B G
do. Central-Boden-Credit. Pfandbriefe	5	74,75 B G
Rumän. Staats-Rente .	6	105,30 G
do. do. amort.	5	101,90 B G
do. do. amort.	5	94,10 B G
Ungar. Staats-Rente . .	5	101,60 G
do. Cölbahn, II. Obl. .	5	102,80 B
do. Goldrente . . .	4	81,10 B
Serbische Rente . . .	5	78,25 B G
do. do. . .	5	81,75 B

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

	Dividende 1886	
Aachen-Mastricht	1⅞	50,70 B
Berlin-Dresden	—	—
do. do. St.-Prior.	—	—
Dux-Bodenbach	9	146,50 B G
Galiz. Carl-Ludwigsbahn .	3½	86,80 B
Gottharbbahn	4	—
Mainz-Ludwigshafen . .	5	97,00 B G
Marienburg-Mlawka . .	¼	55,75 B
do. do. St.-Pr.	5	111,00 B G
Mecklenb. Friedr.-Franzb.	6	136,00 B G
Nordhausen-Erfurt . .	—	—
do. do. St.-Pr.	—	—
Oesterreich. Nordwestbahn. Mk. p. St.	4	—
a. B. (Lobethal)	—	—
f. B. St.	3½	280,00 G
Oesterr. Staatsb. Mk. p. St.	3½	—
do. Südbahn Mk. p. St.	3	138,00 G
Ostpreuß. Südbahn . .	0	71,40 B G
do. do. St.-Pr.	2	109,30 B G
Rudolf. Staatsbahn Mk. .	5	131,20 B
do. do. Südwestbahn gar.	—	58,75 B
Saalbahn	0	49,00 G
do. St.-Pr. . . .	3½	107,75 B G
Warschau-Wiener Mk. p. St.	15	260,25 B
Weimar-Gera	0	24,25 G
do. do. St.-Pr.	2½	86,20 B G
Werrabahn	13¼	78,40 B G

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht . . .	4	100,75 B
Berg.-Märk. III. A. B. C.	4½	99,60 G
do. VI.	4	102,40 G
do. VII.	4	102,50 B
do. VIII.	4	102,90 B
do. IX.	4	—
do. Nordbahn . . .	4	102,40 G
Berlin-Anhalter 5ter . .	4	102,40 G
do. 6te	4	102,40 G
Berlin-Dresden gar. . .	4½	100,50 B
Berlin-Görlitz B. . .	4	—
Berlin-Hamburg I. . .	4	102,30 B
do. do. III. . .	4	102,30 B
Berlin-Potsdam-Magdeb. A.	4	102,30 G
do. do. C.	4	102,30 G
Berlin-Stettin II. III. VI.	4	102,40 B
Breslau-Schweidn.-Freib. H.	4	102,50 B
do. do. v. 1876	4	—
Köln-Mindener IV. . .	4	102,50 B
do. V.	4	102,25 B G
do. VI. A B. . .	4	102,60 B G
do. VII.	4	102,50 B
Magdeb.-Halberst. 1865	4	102,30 B
do. do. 1873	4	102,40 G
do. Leipzig. A. .	4	104,75 B
do. do. B. .	4	102,50 B G
do. Wittenberge .	3½	102,25 B
Mainz-Ludwigshafen. gar.	4	—
Niederschl.-Märk. Pr.-Rrt. I.	4	—
do. do. II.	4	—
do. Pr.-Obl. I. u. II.	4	102,20 B
do. do. III.	4	—
Nordhausen-Erfurter . .	4½	—
do. do. . .	4	—
Oberschlesische La. E.	3½	—
do. do. F. G.	4	102,25 B
do. do. H.	4	102,25 B
do. Em. v. 1879	4½	105,00 B
do. Em. v. 1880	4	—
Ostpreußische Südbahn .	4½	104,00 G
Rechte Oder-Ufer-Gb. I.	4	—
do. do. II.	4	—
Rheinische II. . . .	3½	—
do. do. 1858, 60.	4	—
do. do. 1862, 64.	4	—
do. do. 71, 73er	4	—
Saalbahn	3½	—
Thüringer VI. . . .	4	102,00 G
Weimar-Gerase . . .	4	—
Werrabahn	4	—

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Böhm. Nordbahn Gold .	4	101,30 B G
Dux-Bodenbach II. . .	5	87,30 B G
do. do. III. Gold	5	107,25 B G
Dux-Prag. Gold . . .	5	107,00 G
Galiz. Carl-Ludwigsb. gar.	4½	81,30 G
Kaschau-Oderberg . . .	5	83,00 B G
do. Gold . . .	5	103,25 B
Oesterr. Franz-Staatsb. alte	3	404,50 B G
do. Lit. A. B.	3	388,00 B
do. Grg.-Rzb	3	384,50 B
Oesterreich. Nordwestbahn.	5	86,70 B
do. do. Lit. B.	5	84,60 B G
do. do. Gold	5	106,70 B G
Oesterreich. Südbahn . .	3	284,50 B G
do. do. Gold	5	109,80 B G
Reichenberg-Parbub., Gold	5	105,40 G
Ungar. Nordostbahn gar.	5	79,70 G
do. do. Gold	5	102,60 B G
do. Ostbahn I. Em.	5	79,60 G

Bank-, Hypotheken- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% v. 1. 1. aufgenommen Reichsbank 4½%.

	Dividende 1886	
Berliner Handels-Ges. .	9	157,00 B
Brauunschw. Hann. Hypoth.	4½	95,00 B G
Darmstädter Bank . .	7	137,25 B
Deutsche Bank . . .	7	162,80 B G
Deutsche Genossenschafts-Bank	6⅔	132,00 G
Disconto-Gesellschaft . .	10	196,40 B
Dresdner Bank . . .	7	135,00 B G
Gothaer Grundcreditbank	0	71,30 G
do. junge 40% G.	0	79,50 G
Leipziger Credit-Anstalt	8½	173,30 G
Magdeburger Bodencredit .	5	109,60 G
do. Privatbank . .	4,7	115,60 G
Mitteldeutsch	5	97,25 G
Nationalbank f. D. . .	2	92,80 B G
Oesterr. Credit M. p. St.	8⅛	438,00 B
Preuß. Bodencredit-Bk. .	5½	109,30 B
do. Centralbodencredit. 40% G.	8¾	135,80 G
Preuß. Hypoth.-Bank . .	5½	105,75 G
Reichsbank	5,89	134,90 B
Sächsische Bank . . .	4½	113,00 B
Weimarische Bank . .	0	57,50 B G

Hypotheken-Certificate.

		B.
Anhalter Landesbank . .	4	102,10 G
Braunschw.-Hannover . .	4	101,50 G
Deutsche Grundschuld-Bank	4	101,50 B
do.	3½	97,50 B
Deutsche Hyp.-Bk. Berlin IV—VI.	5	109,25 G
do.	4	102,00 B G
Gothaer Prämien I. Abth.	3½	105,10 B
do. II. do.	3½	102,70 B
Gothaer Grundcr. I.	5	97,50 B G
do. IV. „ 110	3½	97,50 B G
Meiningen 40% Pr.-Pfdbr.	4	123,25 G
Meiningen Loose . . .	4	24,30 G
Preuß. Bodencr., rückz. 110	5	113,00 G
do. III. „ 100	5	105,00 G
do. V u. VI. „ 100	5	108,00 G
do. „ 115	4½	114,75 G
do. „ 100	4	102,00 G
Preuß. Centralbodencr.-Pr. rückz. 110	5	115,50 G
do. „ 110	4½	112,60 G
do. „ 100	4	96,75 G
do. „ 100	4	— —
Preuß. Hyp.-Pf., „ 120	4½	115,50 G
do. „ 110	4½	111,25 B
do. „ 100	4	101,90 B G
do. „ 100	3½	97,50 G
Süddeutsche Bodencr. .	4	101,50 G

Industrielle Gesellschaften.

	Dividende 1886	
Anhalter Maschinenb.-A. .	3	— —
Berlin-Anh. Masch. . .	—	111,50 B
Berl. Maschin. Schwartzkopff	—	418,50 B G
Crollwitzer Papierfabrik .	—	165,00 G
Deutsche Cont.-Gas. . .	10	170,00 B
Glanziger Tuchfabrik. .	3	79,00 B
Greppiner Werke . . .	5	92,00 B G
Grusen-Werk	—	200,00 B G
Halleische Maschinenfabr. .	12	218,50 B
Kette, Aktiengesellschaft.	2	75,60 G
Kölnischer Zinkfabrik. .	0	89,00 G
Leopoldshall, chem. Fabr.	—	107,90 B G
Magdeb. Allg. Gas . .	7	115,75 B
Magdeburger Bankver. .	10	151,60 B G
Magdeburger Straßenbahn	9	219,75 B
Nordhäuser Tapetenfabrik .	6	114,75 B
Stuckfurt, chem. Fabrik .	—	120,50 B G
Suderburger Masch.-Fabr.	10	180,00 B
Zeitzer Maschinenfabrik .	—	243,00 B

Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

Anhalter Kohlenwerke . .	12½	180,25 G
Bochum. Gußstahl . .	—	111,70 B
Bochumer Bergbau . .	—	129,25 G
Donnersmarckhütte . .	0	41,00 B G
Dortm. Union St.-Pr. La. A.	—	70,40 B G
Gelsenkirchener . . .	5½	109,30 B G
Hörder Hütten . . .	—	24,25 B G
Königs- u. Laurahütte .	—	85,75 B
Lauchhammer . . .	—	69,00 B
Magdeburger . . .	15	219,00 B
do. St.-Pr. B.	15	—
Sächs. Gußstahl . . .	—	126,30 B
Sächs.-Thür. Braunkohlen	7	135,00 B
do. do. St.-Pr.	7	135,00 B
Westeregeln Alkali . .	9	160,25 B G

Wechsel.

		B.
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	168,60 B
do. 100 Fl.	2 M.	167,95 B
London 1 Lstr.	8 T.	20,44 B
do. 1 Lstr.	3 M.	20,26 B
Paris 100 Frcs.	8 T.	80,45 B
do. 100 Frcs.	2 M.	80,20 B
Petersburg 100 S.-R.	3 M.	179,65 B
do. 100 S.-R.	3 M.	178,45 B
Wien Oest. W. 100 Fl.	8 T.	162,35 B
do. do. 100 Fl.	2 M.	161,30 B

Bankdisconto in

Ams